

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Statistik der Arbeitsfreitigkeiten in Deutschland	49	Lohnbewegungen u. Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen	60
Gesetzgebung und Verwaltung. Tiererschutz und Arbeiterschutz in Preußen.	51	Gewerbegerichtliches. Das Wahlverfahren zu den Gewerbegerichten	61
Statistik und Volkswirtschaft. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Porträt-Photographen	51	Audere Organisationen. Ein Streik christlicher Aluminiumarbeiter in Bad. Aheinfelden und seine Begleiterscheinungen	61
Arbeiterbewegung. Tarifliche Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908. — Aus den schwedischen Gewerkschaften	54	Mittelungen. Berggriffene Correspondenzblätter. — Unterstützungsbewegung	64
		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 1.	

Zur Statistik über Arbeitsfreitigkeiten in Deutschland.

Die seit 1902 alljährlich seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichten Vergleiche der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik, aus denen die Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der amtlichen Streikstatistik nachgewiesen wurde, haben schon mehrfach zu Verhandlungen im Reichstage geführt, ohne daß die Reichsregierung sich bemüht hat, ihr statistisches System aufzugeben. Sie hat lediglich versucht, die Vergleichbarkeit der amtlichen Statistik zu erschweren. Erreicht hat sie damit aber nur eine weitere Verschlechterung der letzteren, ohne den Nachweis ihrer Mängel zu verhindern. Wie lange dieser Zustand anhalten soll, ist eine Frage, die in erster Linie die bürgerliche Wissenschaft interessiert, da diese ja gezwungen ist, mit diesen amtlichen Angaben, deren Unbrauchbarkeit nachgerade offenkundig ist, zu arbeiten. Die deutschen Gewerkschaften könnten vielleicht ruhig dieser Verschlechterung der offiziellen Reichsstatistik zusehen, da ihnen für ihre Zwecke die von ihnen selbst geschaffene Statistik genügt, die überdies auch die friedlich verlaufenen Lohnbewegungen und deren Erfolge enthält, also die amtliche Statistik an Wert bei weitem übertrifft. Daß diese gewerkschaftliche Statistik nur über die Bewegungen der freien Gewerkschaften berichtet, liegt in der Natur der Sache, indes ist die Bewegung der christlichen Gewerkschaften, der deutschen Gewerksvereine und der unorganisierten wirklich recht unerheblich, jedenfalls viel unerheblicher, als die der amtlichen Statistik fehlenden Streiks ausmachen, so daß die Angaben der gewerkschaftlichen Statistik jedenfalls der Wirklichkeit schon recht nahe kommen. Dazu haben die Gewerkschaften die Genugtuung, daß auch die Wissenschaft die gewerkschaftliche Statistik als Richtigerstellung der amtlichen Statistik wertet und sie der letzteren gegenüberstellt.

Zimmerhin bleibt der wissenschaftlichen Fachwelt die unangenehme Situation, zwei verschiedene Sta-

tistiken zu haben, mit denen sie nichts anzufangen weiß. Sie weiß, daß die eine Statistik weder zuverlässig, noch vollständig ist, und daß die andere zwar zuverlässig ist, aber nicht vollständig sein kann. Sie weiß auch, daß Regierung und Gewerkschaften gemeinsam eine mustergiltige Statistik schaffen könnten, und daß die Gewerkschaften ihre Bereitschaft hierzu öffentlich erklärt haben. So bleibt diesen Kreisen nur der Weg, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß diese ihren Widerstand gegen eine zeitgemäße Umgestaltung der Streikstatistik fallen läßt und den gewerkschaftlichen Wünschen in bezug auf letztere mehr Entgegenkommen zeigt.

Das Bureau für Sozialpolitik, eine Einrichtung der Deutschen Gesellschaft für soziale Reform unter der Leitung Prof. Frankes, hat eine Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag gemacht, in der um eine Neuregelung der Streikstatistik und deren Einfügung in den Rahmen der gesamten Arbeiterstatistik ersucht wird. Ohne bestimmte Vorschläge zu machen, hält die Eingabe die Einberufung einer Konferenz von Sozialpolitikern und Vertretern der in Frage kommenden Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber für wünschenswert, um alle Wünsche der Interessenten klarzustellen und zu zeigen, „daß dem Ausbau der Streikstatistik zu einer vollständigen und umfassenden Statistik der Arbeitsfreitigkeiten keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen, daß dazu jedoch ein Zusammengehen aller Beteiligten nötig ist“.

Von Interesse dürften die Aussetzungen sein, die diese Eingabe an der amtlichen Streikstatistik macht. Es wird zunächst beklagt, daß sie lediglich über Streiks berichte und nicht auch über Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellungen verlaufen. Diese Beschränkung möge 1899 bei Schaffung der amtlichen Statistik angebracht gewesen sein, führe jedoch heute zu einem ganz falschen Bild der Dinge, da eben jetzt ein immer wachsender Teil der Lohnbewegungen seine Erledigung ohne Arbeitseinstellung finde. 1908 seien 89 Proz. aller von Gewerkschaften kontrollierten Arbeitszeitverkürzungen und 85 Proz. der Lohnerhöhungen ohne Arbeitseinstellung erlangt.

nachweisinstitution hat er eine Anstellung erhalten mit einem anfänglichen Jahresgehalt von 400 Pfund Sterling (8000 Mk.), das bis auf 600 Pfund Sterling (12.000 Mk.) steigt. —

Es sollte nun nicht schwer sein, diesen Teil der Vordringsentscheidung zu umgehen, was die Arbeiterpartei schon durch die Veränderung ihrer Konstitution bewerkstelligen könnte, und zwar dadurch, daß die Abgeordneten in Zukunft nicht mehr gezwungen werden, einen schriftlichen Eid (Pledge) abzulegen. Der sogenannte „Labour Pledge“, das ist nämlich die eidliche Verpflichtung, die Parteikonstitution anzuerkennen, war ein origineller Gedanke, womit man die widerstreitenden Elemente der Arbeiterbewegung zusammenführte. Gerade weil die Gewerkschaften sowohl in bezug auf die Zahl der Mitglieder als auch auf die Finanzen die ausschlaggebende Macht innerhalb der Partei darstellen, schien eine strikte Prinzipienklärung im Sinne des Sozialismus bis jetzt nicht praktisch, weil sich eben in den Gewerkschaften „Angehörige aller politischen Richtungen“ befinden, weshalb man eine „unabhängige Arbeiterpartei“ schuf, die im Gegensatz zu allen bestehenden bürgerlichen Parteien begründet würde. Nun ist es ohne weiteres klar, daß eine politische Partei nicht ohne eine bestimmte politische Richtung leben kann und war es deshalb für jeden Einsichtigen von vornherein selbstverständlich, daß sich die Partei in der Richtung zum Sozialismus entwickeln würde, was ja auch von den Vordrängern auf das schlagendste bestätigt wurde.

Aber der Versuch der Vordränger, die Arbeiterpartei zu vernichten, ist ein Kampf gegen Windmühlen, ein solcher wird die junge Bewegung nur bekräftigen und vor allen Dingen theoretisch stärken.

Nachschrift. Seitdem obige Zeilen geschrieben, haben die Vertreter der organisierten Arbeiterklasse zu der geschaffenen Lage Stellung genommen. Die drei nationalen Exekutiven, das sind die Arbeiterpartei, die Föderation der Gewerkschaften und das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses, traten vor einigen Tagen zu einer Spezialisierung zusammen und nahmen folgende Resolutionen einstimmig an: 1. Wir erklären, daß die durch Esborne kontra Verband der Eisenbahner geschaffene rechtliche Lage, die es den Gewerkschaften verbietet, sich politisch zu betätigen, es notwendig machte, für dieselben solchen Boden zu schaffen, der es ihnen frei läßt, sich mit politischen Dingen zu befassen, was sie ja auch nachweisbar seit dem Jahre 1868 stets getan. Sobald die Majorität der Mitglieder in diesem Sinne entscheidet, soll statutenmäßig festgelegt werden, daß die politische Betätigung eine der Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation ist, wie es ja bis heute immer gewesen ist. 2. Soll ein Zirkular aufgestellt und an alle lokalen Arbeiterorganisationen gesandt werden, eine geschichtliche Darstellung der politischen Aktion der Gewerkschaften vor und seit 1868 enthaltend. Weiter soll an alle parlamentarischen Kandidaten die Anfrage gerichtet werden, ob sie sich verpflichten wollen, für eine Umänderung der Trade-Unions-Akte zu stimmen.

3. Am Montag, 8. Februar, soll eine Spezialkonferenz zur Behandlung dieses Gegenstandes zusammenberufen werden. (Diese Konferenz wird zur Zeit des jährlichen Parteikongresses stattfinden.) Die Filiale des Verbandes der Eisenbahner von Walthamstow nahm eine Resolution an, in welcher die Vordränger wegen ihrer mutigen Entscheidung beglückwünscht werden.

London, im Januar 1910.

B. W.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Die Fragebogen zur Statistik der Kartelle pro 1909 sind von der Generalkommission am 17. Januar versandt worden. Sollten Kartelle nicht in Besitz der Sendung gekommen sein, so bitten wir um gefällige Mitteilung. Die Fragebogen wurden in doppelten Exemplaren versandt. Die Funktionäre der Kartelle werden ersucht, die Fragebogen möglichst bald auszufertigen und ein Exemplar an uns einzusenden. Das zweite Exemplar bleibt zur Kontrolle am Ort. Als Endtermin für die Einsendung ist der 1. März 1910 festgesetzt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Fragebogen in unserem Besitz sein. Unpünktliche Einsendungen erschweren und verzögern die Fertigstellung der Statistik. Die Generalkommission.

Deutscher Leseklub in Paris.

Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Leseklub hält seine regelmäßigen Versammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im großen Saale des Restaurants Senn, 9, rue de Valois (Palais Royal), ab. Einem Vortrage aus politischem oder wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an der jeder Anwesende sich beteiligen kann. Eine außerordentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Kurse der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene werden abgehalten. Deutsche, österreichische, französische, schweizerische Parteipublikationen liegen zur täglichen Benutzung im Klublokale aus. Gesellschaftliche Veranstaltungen, Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten werden unternommen. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klub nicht, jede sonstige Unterweisung wird den Zureisenden in brüderlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub zu wenden. Allabendlich ist ein Mitglied der Exekutivkommission anwesend.

Für die Expeditionen der Verbandspresse.

Der Nr. 4 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 1 beigegeben. Diese Nummer wird daher 24 Seiten stark erscheinen.

Die Redaktion des „Corr.-Bl.“

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Leid, Carl, Redakteur des „Vorwärts“.
 „ Günther, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 „ Schönfeld, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 „ Bode, Andreas, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 „ Mertens, Richard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Beuthen (O.-S.): Podemski, Ludwig, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Bremen: Schmidt, Friedrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Streiks, da solches Einschreiten von vielen Zufälligkeiten abhängig sei und es doch auf Art, Umfang und berechtigende Ursache des Einschreitens ankomme. Auch die Frage, ob die Arbeit unter Kontraktbruch eingestellt sei, empfehle sich für die Aufnahme in die Streikstatistik nicht. Es handle sich hierbei durchaus nicht immer um die einfache Frage der Innehaltung einer gewissen Kündigungsfrist, sondern, namentlich bei Abwehrstreiks, um recht schwierige Entscheidungen, von welcher Seite zuerst der Arbeitsvertrag durchbrochen worden sei. Da neuerdings die Vertragsbruchentschädigung immer mehr eingeklagt werde, so empfehle es sich, diese Frage durch die Justizstatistik beantworten zu lassen.

Dies der wesentliche Inhalt der Eingabe, deren Kritik der amtlichen Streikstatistik und des durch diese geschaffenen Zustandes sich mit unserer Auffassung durchaus deckt. Sie beweist uns, daß unsere seit Jahren wiederholte Kritik keine vergebliche war, und daß die Wissenschaft selbst das Unhaltbare des Zustandes der offiziellen Statistik lebhaft empfindet. Aber sie zeigt uns auch, daß auf fachwissenschaftlicher Seite der von den freien Gewerkschaften eingenommene Standpunkt, daß kriminalistische Fragen in eine Statistik der Arbeitseinstellungen nicht hineingehören, rückhaltlos anerkannt wird. Damit ist der amtlichen Streikstatistik, in ihrer gegenwärtigen Gestalt, das Urteil gesprochen.

Wir hoffen aber, daß der Reichstag nunmehr einen Weg finden wird, um die Streikstatistik in die deutsche Arbeiterstatistik einzureihen. An der Reichsregierung wird es liegen, ihren Widerstand dagegen aufzugeben und mit Hilfe der Berufsorganisationen eine muster-gültige Statistik der Arbeitsstreitigkeiten zu schaffen, die längst möglich gewesen wäre, wenn die Regierung es nicht vorzöge, reaktionären Scharfmachern neue Hoffnungen zu erwecken. Welches auch die Pläne dieser Reaktionen wären, durch die Tatsache allein, daß es einer so tendenziös-odiosen und offenbar falschen Statistik bedurfte, um sie zu stützen, wären sie gerichtet. Aber nachdem mehr als ein volles Jahrzehnt seit der Ablehnung der Zuchthausvorlage vergangen ist, ohne daß die von den Vätern der letzteren befürchteten Gefahren eines Streikanarchismus eingetreten wären, nachdem im Gegenteil aus den Kämpfen der Unternehmer- und Arbeiterverbände das neue Institut der Tarifverträge erwuchs und sich allseitige Anerkennung erlangt, und nachdem die Gewerkschaften sich als gemeinnützige und erzieherische Organisationen von großem Werte erprobt haben, sollten diese reaktionären Hoffnungen und Pläne ein für allemal begraben sein und auch dem Mißtrauen der Arbeiterschaft, als könnte eine solche Periode ausnahmerechtlicher Gesetzgebung wiederkommen, jeder Boden entzogen werden. So kleinlich die polizeiliche Unbrauchbarmachung der amtlichen Streikstatistik an sich ist, so wird sie doch von der Arbeiterklasse als ein untrügliches Symptom empfunden, daß die Luft in Regierungskreisen noch lange nicht rein ist, und daß nach wie vor Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter zu befürchten sind. Will die Reichsregierung ehrlich auf den Boden des bestehenden Rechtszustandes treten, so kann es für sie kein Hindernis geben, die Kämpfe der Arbeitgeber und Arbeiter genau so wie die friedlichen Lohn- und Tarifbewegungen als rein volkswirtschaftliche Erscheinungen und Tatsachen aufzufassen und sie unparteiisch zu registrieren, wie es für eine objektive Statistik die Voraussetzung sein muß.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Tierschutz und Arbeiterschutz in Preußen.

Ein Runderlaß des preussischen Ministers des Innern empfiehlt den Kommunalverwaltungen, bei Vergabung städtischer Bauarbeiten an Unternehmer in die vertragsmäßigen Vereinbarungen auch Vorschriften zum Schutze der Zugtiere aufzunehmen. Der Erlaß weist auf das Vorgehen der städtischen Bauverwaltung Berlins hin, die in ihre bezüglichen Vorschriften bei Vergabung von Bauarbeiten unter § 21 derartige Bestimmungen über die Behandlung der Pferde aufgenommen hat. Es wird darin der Unternehmer angehalten, zur Beanspruchung der von ihm zu stellenden Fuhrwerke nur kräftige Pferde zu verwenden. Fuhrwerke mit abgetriebenen, lahmen oder kranken Zugtieren sind von der Baustelle zu verweisen. Für beladenes Fuhrwerk auf unbefestigten Wegen sind Vorspannpferde bereitzuhalten oder die Fuhrleute anzuweisen, sich gegenseitig Vorspann zu leisten usw. Gegen Zuwiderhandelnde werden Ordnungsstrafen von 10—30 Mk. angedroht, für deren Bezahlung der Unternehmer haftet.

Herrn Sydow hat es sicherlich ferngelegen, sich mit diesem Runderlaß einen Witz auf Kosten der Arbeiter zu leisten. Tatsächlich aber warten die baugewerblichen Arbeiter seit Jahrzehnten vergeblich auf Schutzvorschriften in den Lieferverträgen bei Vergabung öffentlicher Arbeiten, wie sie der Minister jetzt zum Schutze der Tiere empfiehlt. Weder Regierungs- noch Gemeindebehörden, von wenigen Ausnahmen der letzteren abgesehen, haben dieses Verlangen erfüllt, angeblich weil die Unternehmer von solchen Verpflichtungen nichts wissen wollen. Auch in den Lieferverträgen der Stadt Berlin, die in bezug auf den Tierschutz als vorbildlich empfohlen werden, sucht man vergebens nach Vorschriften zum Schutze von Menschen! Wann endlich werden Arbeiterschutzvorschriften in die Verträge aufgenommen werden?

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Porträt-Photographen.

Die Porträtphotographen gehören zu den Arbeitergruppen, die für die Organisation ungemein schwer zu gewinnen sind. Das liegt hauptsächlich mit daran, daß diese Stehkragenproletarier zum größten Teil aus dem Kleinbürgertum, aus den Kreisen der Kleingewerbetreibenden, selbständigen Handwerker und kleinen Beamten hervorgegangen sind. Die Eierchalen ihrer Herkunft aus diesen Schichten des sogenannten Mittelstandes können viele zeitweilen nicht abstreifen und nur einem kleinen Teil ist es bisher gelungen, sich von der kleinbürgerlichen Denkweise und Weltanschauung, die gewissermaßen schon mit der Muttermilch eingeflogen wurde, freizumachen und zu einer klaren Erkenntnis der Klassenlage durchzurängen. Daraus erklärt es sich, daß die meisten dieser Arbeiter noch von einem beispiellosen Künstlerdünkel umnebelt sind, der sie veranlaßt, sich als etwas besseres zu betrachten, wie ihre Klassengenossen in Bluse und Schurzfell, und jede Mahnung zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß als standesunwürdig mit Entrüstung zurückweisen. Die Werbe- und Aufklärungsarbeit in dieser Arbeiterkategorie an sich

Die amtliche Statistik genüge aber auch innerhalb ihres engen Rahmens den berechtigten Anforderungen nicht, die Wissenschaft und Sozialpolitik stellen müßten. Zum Beweis wird auf die großen Zahlen fehlender Streiks hingewiesen, die die Generalkommission für die Jahre 1901—1905 feststellen könnte. Da es sich regelmäßig um etwa 20 Proz. der Beteiligten handelte, so seien es kaum untergeordnete Streiks, die amtlicherseits übersehen wurden, und die Aufzählung habe auch ergeben, daß selbst Streiks von monatelanger Dauer und mit Hunderten von Streikenden in der amtlichen Statistik fehlten, besonders häufig natürlich Kämpfe, die nur wenige Tage dauerten. Auch für die Jahre 1906—1908, für die eine so eingehende Nachprüfung „nicht möglich“ gewesen sei, zeige der Vergleich der Gesamtziffern beider Statistiken, daß die Fehler in der amtlichen Statistik beträchtlich sein müssen.

Nachdem hiernach die Mängel der amtlichen Statistik klargestellt sind, geht die Eingabe des Bureaus für Sozialpolitik auf die Ursachen dieser Mängel näher ein. Mit Recht weist sie darauf hin, daß die amtliche Streikstatistik durch die von den Streiks betroffenen Unternehmer gemacht werde, soweit sie den Behörden Angaben liefern, und da diese Unternehmer ein Interesse haben, die Zahl der Streikenden nicht so groß erscheinen zu lassen, so seien diese Angaben unzureichender als die der gewerkschaftlichen Statistik, bei der die unmittelbar Beteiligten nur das Rohmaterial liefern, das von einer mit den Verhältnissen durchaus vertrauten Stelle für die Fragebogen aufgearbeitet wird. Dazu komme, daß die Befragung der Unternehmer durch Polizeibeamte erfolge, denen die nötige Sachkunde fehle, und daß die Arbeiter, die ohnedies nur ungerne einem Polizeibeamten Auskunft über Lohnbewegungen geben, mit letzterer wegen des kriminalistischen Charakters des Fragebogens planmäßig zurückhalten. „Aus all diesen Gründen“, bemerkt die Eingabe, „ist unsere amtliche Streikstatistik nicht nur lückenhaft, sondern auch unzuverlässig.“ So habe die Generalkommission nachweisen können, daß streiklose Bewegungen als Streiks bzw. Aussperrungen aufgeführt seien. Vor allem aber werde die wichtige Frage, ob es sich um Angriff- oder Abwehrstreiks handele, durch die amtliche Statistik augenscheinlich falsch beantwortet. So führten auf an

	Angriffstreiks		Abwehrstreiks	
	1907	1908	1907	1908
Amtl. Statistik	2146	1106	120	241
Gewerksch. Statistik	1586	674	784	1090

Solche erhebliche Differenzen seien nicht auf verschiedenartige Zusammenfassung des Materials, sondern auf verschiedenartige Beurteilung der Kämpfe zurückzuführen. Bei der amtlichen Statistik liege aber das Urteil des (am Kampfe persönlich interessierten) Unternehmers zugrunde, während bei der gewerkschaftlichen Statistik der in Betracht kommende Hauptvorstand schon aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht dulden könne, daß Angriffskämpfe unter der falschen Flagge von Abwehrkämpfen laufen. Ferner berichte die amtliche Statistik über die Ausdehnung der Streiks nur unvollkommen, denn die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden gebe für den Umfang des Kampfes nur ein unvollständiges Bild. Auch die amtlichen Angaben über den erfolgreichen oder erfolglosen Ausgang eines Streiks schwebten in der Luft, da der einheitliche Maßstab für die günstige oder ungünstige Beurteilung des Ausgangs fehle. Zudem sei die Angabe, 45 Proz. der Streiks verliefen erfolgreich, ohne

gleichzeitige Berücksichtigung der Zahl der Streikenden, unvollständig. Auch fehlen Angaben über die Zahl der weiblichen Streikenden. Vor allem aber fehle die Verbindung der Streikstatistik mit der Statistik der Arbeitstarifverträge.

Einen weiteren Grund der Rückständigkeit der amtlichen Streikstatistik findet die Eingabe in der verfehlten Organisation derselben, durch welche sie gänzlich aus dem Rahmen der übrigen Arbeiterstatistik herausfalle. Die Arbeitslosenstatistik beruhe auf den Angaben der Gewerkschaften, die Arbeitsmarktberichterstattung auf Mitteilungen der Unternehmerverbände und Gewerkschaften. Die Statistik der Tarifverträge sei ebenfalls auf dem Zusammenarbeiten des Statistischen Amtes mit den Berufsorganisationen aufgebaut. Nur die Streikstatistik sei zu einer Zeit entstanden, wo es wenig Arbeitgeberverbände und nur schwache Gewerkschaften gab und die letzteren anders beurteilt wurden als heute. Beide Organisationen seien aber inzwischen außerordentlich gewachsen und das Statistische Amt bediene sich bereits seit Jahren ihrer Mitarbeit. Es sei jetzt an der Zeit, die Streikstatistik ebenfalls als Teil der Arbeitsstatistik auszubauen und an Stelle der überlasteten Polizeibehörden die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter treten zu lassen. Die freien Gewerkschaften besitzen seit Jahren eine sorgfältig aufgebaute Streikstatistik, sie seien also sämtlich dazu imstande. Aber auch viele Arbeitgeberverbände seien bereits so ausgebaut, daß sie über die Arbeitsstreitigkeiten ihrer Mitglieder berichten könnten. Die Eingabe empfiehlt ein Zusammenwirken des Statistischen Amtes mit den beiderseitigen Berufsorganisationen derart, daß von beiden beteiligten Organisationen über einen Kampf Angaben zu machen seien. Etwaige Abweichungen in diesen Berichten habe das Amt durch schriftliche Rückfrage und nötigenfalls durch persönliche Feststellung des Sachverhalts aufzuklären. Betreffs der Arbeitsstreitigkeiten unorganisierter Arbeiter empfehle es sich, die verschiedenen Gewerkschaften allgemein um die Meldung solcher Fälle zu ersuchen. Zu Erkundigungen und persönlichen Feststellungen sei die Vermittlung der Gewerbeaufsichtsbeamten in Anspruch zu nehmen, die Polizei dagegen nur, wo andere Beamte nicht zur Verfügung ständen, zu Hilfsdiensten zu benutzen.

Die Möglichkeit eines Zusammenwirkens des Statistischen Amtes mit den Berufsorganisationen sieht die Eingabe durchaus gegeben. Die freien Gewerkschaften hätten bereits ihre Bereitwilligkeit hierzu wiederholt erklärt, ebenso seien die übrigen Gewerkschaftsgruppen zur Mitarbeit bereit. Auch die Arbeitgeberverbände würden dem Statistischen Amt, mit dem sie bereits auf anderen Gebieten zusammenarbeiten, die Mitwirkung kaum abschlagen. Bei der Beratung des neuen Fragebogens würden allerdings die Meinungsverschiedenheiten auftauchen, die jetzt das Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit den Behörden erschweren, aber sobald eine Aenderung der gesamten Statistik ernsthaft in Erwägung gezogen werde, sei eine Einigung auch hierin un schwer zu erzielen. Die Frage 13 des Fragebogens (inwieweit während des Streiks Arbeitswillige polizeilich geschützt werden mußten oder sonst Anlaß zu polizeilichen Maßnahmen geboten wurde) könne ruhig fallen gelassen werden, da sie für eine statistische Behandlung wenig geeignet sei. Denn die Tatsache, daß die Polizei bei einer bestimmten Anzahl von Arbeitsstreitigkeiten eingeschritten sei, ermögliche noch keineswegs ein Urteil über die betreffenden

Geschlechts sind; die Zahl der männlichen zu der der weiblichen Gehilfen verhält sich demnach in den 20 Orten ungefähr wie 3 zu 1. In ganz Deutschland ist der Prozentsatz der weiblichen Arbeitskräfte wesentlich geringer. Nach der Berufszählung von 1907 betrug die Zahl der weiblichen Gehilfen und Lehrlinge 1318. Veranschlagt man auch hier wie vorhin bei den männlichen Berufsangehörigen, die Zahl der weiblichen Lehrlinge mit 25 Proz., so würde sich die Zahl der weiblichen Gehilfen auf 1054 stellen. Da die Zahl der männlichen Gehilfen, wie schon vorhin festgestellt wurde, in ganz Deutschland etwa 5872 beträgt, würden im ganzen Reiche etwas mehr als 15 Proz. weibliche und etwas weniger als 85 Prozent männliche erwachsene Berufsangehörige vorhanden sein. Stellen wir diese Prozentsätze mit denen der 20 Berichtsorte, die fast durchweg zu den größeren Städten gehören, in Vergleich, so ergibt sich, daß in diesen die Frauenarbeit weit mehr um sich gegriffen hat, wie in den kleineren Orten.

Das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen ist aus den Ziffern der Berufszählung von 1907 nicht zu erkennen. Auch bei der Umfrage der Organisation wurden nur für 3 der 20 Orte, und zwar für Elberfeld, Hannover und Karlsruhe, Angaben gemacht. In diesen 3 Orten wurden 81 Gehilfen, 22 Gehilfinnen, im ganzen also 103 erwachsene Arbeitskräfte beschäftigt, denen 18 Lehrlinge gegenüberstanden. Demnach würden ungefähr auf je 6 Gehilfen 1 Lehrling kommen, ein Prozentsatz, der nicht als ungünstig zu bezeichnen wäre. Es würde aber ein arger Trugschluß sein, wenn man die in nur 3 Städten gewonnenen Ziffern für ganz Deutschland verallgemeinern wollte. Im ganzen Reiche ist zweifellos das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen weit ungünstiger, besonders wenn man die Lage in kleinen Orten in Betracht zieht, so daß der vorhin für die Zahl der Lehrlinge veranschlagte Satz von 25 Proz. aller Berufsangehörigen, nach welchem auf je 3 Gehilfen 1 Lehrling kommen würde, den tatsächlichen Verhältnissen jedenfalls viel näher kommen dürfte. Allerdings sind die Zustände in den einzelnen Ateliers grundverschieden; ausgesprochenen Lehrlingszuchtereien stehen Betriebe gegenüber, in denen überhaupt keine Lehrlinge beschäftigt werden.

Wie das Lehrlingswesen, so ist auch die Arbeitszeit nicht nur in den 20 Städten, sondern auch innerhalb der einzelnen Orte in den verschiedenen Ateliers sehr verschieden. Sie schwankt beispielsweise in Berlin zwischen 42 und 72 Stunden, in Dresden sogar zwischen 36 und 71 Stunden wöchentlich. Das bedeutet, daß in manchen Dresdener Ateliers gerade doppelt so lange gearbeitet wird wie in anderen! Beträgt die tägliche Arbeitszeit in dem einen Atelier 6 Stunden, so sind die Arbeiter in einem anderen täglich 12 Stunden ins Joch gespannt! Von allen 20 Städten wurde die niedrigste wöchentliche Arbeitszeit mit 36 Stunden in Dresden, die höchste mit 77 Stunden in Karlsruhe und Stuttgart festgestellt. Die niedrigste durchschnittliche Arbeitsdauer besteht in Augsburg mit 53½, die höchste in Kiel mit 66 Stunden.

Gleich der Arbeitszeit im allgemeinen ist auch die Dauer der Sonntagsarbeit von größter Verschiedenartigkeit. Sie kommt in den Bromsildruckeranstalten, optischen und Maschinenfabriken, in denen Photographen beschäftigt sind, überhaupt nicht vor. Die größeren Berliner Warenhausateliers lassen nur an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten arbeiten. Sonst wird aber in den meisten

kleineren Porträtateliers die Sonntagsruhe nicht eingehalten, einige Städte ausgenommen, in denen auf Grund behördlicher Verordnungen die photographischen Ateliers sonntäglich ganz geschlossen sein müssen. Die Sonntagsarbeitszeit schwankt z. B. in Breslau zwischen 2 bis 8, in Berlin zwischen 6 bis 10 Stunden. Die niedrigste Arbeitszeit an Sonntagen wurde unter allen 20 Städten in Breslau mit 2 Stunden, die längste in Berlin mit 10 Stunden ermittelt.

Ueberzeitarbeit wird von allen 20 Berichtsorten nur in Erfurt, Hildesheim, München und Weimar allgemein, in Berlin und Dresden nur in Großbetrieben, in Breslau in 10 und in Leipzig in 2 Geschäften, in Jena bei Zeiß und in Karlsruhe und Stuttgart in einem Teil der Ateliers besonders bezahlt, wobei in Berlin und Dresden 25 bis 50, in Jena 25 bis 100, in München 15 bis 50, in Stuttgart 25 bis 33½, in Hildesheim 25 und in Breslau 10 bis 25 Prozent Lohnzuschläge gewährt werden. In Erfurt wird statt des Zuschlages eine Gratifikation gezahlt. Im allgemeinen, besonders in den kleinen Porträtgeschäften, findet eine Ueberstundenbezahlung überhaupt nicht statt. Die Arbeiter werden mit Gratifikationen abgepeinigt, die, wenn der auf jede geleistete Ueberstunde entfallende Betrag herausgerechnet wird, einem schäbigen Trinkgeld gleichkommen, für das sich der Arbeiter dann noch de- und wehmütig bedanken soll.

Noch mannigfaltiger wie die Dauer der Arbeitszeiten ist die Höhe der Löhne. In Berlin schwankt z. B. der Monatslohn der Gehilfen zwischen 80 und 300, in Breslau sogar zwischen 30 und 210 Mk., so daß also der Höchstenlohn das Siebenfache von dem bezieht, was der Niedrigstenlohn erhält! Die Monatsätze von 30 Mk. in Breslau und 300 Mk. in Berlin zeigen gleichzeitig den in allen 20 Städten ermittelten niedrigsten und höchsten Lohn der Gehilfen an. Ersterer beträgt also gerade ein Zehntel von letzterem! Der niedrigste Durchschnittslohn wurde in Nürnberg mit 85, der höchste in Berlin mit 130 Mk. monatlich festgestellt. — Für die Gehilfinnen wurde unter allen 20 Städten der niedrigste Monatslohn in Breslau mit 21, der höchste in Dresden mit 150 Mk. ermittelt. Der niedrigste Durchschnittslohn der Gehilfinnen wurde in Görlitz mit 40, der höchste in Breslau mit 71,50 Mk. monatlich festgestellt. Die Löhne der weiblichen Arbeitskräfte sind also, wie schon die Situationsberichte zeigten, tatsächlich durchschnittlich nur halb so hoch wie die der männlichen. — Am schlechtesten werden natürlich die Arbeitskräfte bezahlt, die beim Unternehmer in Kost und Logis sind. Sie bekommen 20 bis 40 Mk. monatlich, also ein bescheidenes Taschengeld. Zieht man in Betracht, daß ihre durchschnittliche Arbeitszeit 11 Stunden täglich beträgt, so kann man sich einen Begriff von dem Schaden machen, den das noch weit verbreitete Kost- und Logismessen im Photographiegewerbe anrichtet.

Wie die Situationsberichte auf der Konferenz, so verzejn also auch die Feststellungen der Umfrage grelle Schlaglichter auf die Verhältnisse dieser Arbeiterkategorie. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Angaben fast durchweg aus Städten kommen, in denen die Organisation schon Wurzel geschlagen hat, was zweifellos schon beträchtlich auf die Berufslage einwirkte. Das ergibt sich auch daraus, daß dort, wo die Organisation am ältesten und kräftigsten ist, beispielsweise in Dresden, die Verhältnisse im allgemeinen weit besser sind, wie in anderen

wird aber auch dadurch sehr erschwert, daß sich die Entwicklung zum Großbetrieb im Photographiegewerbe erst in den Anfangsstadien befindet. In der Hauptsache handelt es sich noch um Zwergebetriebe mit wenigen Angestellten, mit denen wegen der in den meisten Porträtateliers herrschenden patriarchalischen Zustände nur schwer Fühlung genommen und erhalten werden kann. Von der Kleinheit der großen Mehrzahl der Betriebe gibt das Resultat der Berufszählung vom 12. Juni 1907 einen Begriff, wonach im Photographiegewerbe den 6213 männlichen und 345 weiblichen oder insgesamt 6558 Arbeitgebern nur 7940 männliche und 1318 weibliche, insgesamt also 9258 Gehilfen und Lehrlinge gegenüber stehen. Auf jeden Arbeitgeber kamen also nur 1,41 Arbeiter. Lassen wir die jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte unberücksichtigt und ziehen wir nur die Zahl der erwachsenen männlichen Gehilfen in Betracht, die, wenn man die Zahl der Lehrlinge mit 25 Proz. der Gesamtarbeiterzahl veranschlagt, 5872 betragen würde, so ergibt sich, daß die Zahl der Arbeitgeber die Zahl dieser vollwertigen Arbeitskräfte sogar bedeutend übersteigt. Daraus erklärt es sich auch, daß viele Photographengehilfen trotz der hohen Kosten, die die Einrichtung eines Ateliers verursacht, trotz der scharfen Konkurrenz, die durch die Ueberfüllung des Gewerbes veranlaßt wird und trotz vieler anderer erschwerender Umstände selbständig zu werden hoffen, was ebenfalls ein beträchtliches Hindernis für die Ausbreitung des Organisationsgedankens bildet. Durch alle diese Umstände wird es verständlich, daß der Prozentsatz der Organisierten zu den Berufsangehörigen überhaupt gewissermaßen noch an den Fingern abgezählt werden kann.

Zimmerhin hat die Organisation der Photographengehilfen in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung durchgemacht. Der frühere selbständige Verband, der in seiner ersten Periode den Standpunkt der Interessengemeinschaft zwischen Prinzipalen und Gehilfen, Unternehmern und Arbeitern energisch vertrat und seine Zeitschrift sogar von einem vermögenden Unternehmer subventionieren ließ, emanzipierte sich von dieser Harmonie-duftelei. Er stellte sich auf eigene Füße, versuchte seine Mitglieder zum Klassenbewußtsein zu erziehen und schloß sich den freien Gewerkschaften durch seinen Beitritt zur Generalkommission an. Die wankelmütigen und unreifen Elemente gingen ihm dadurch verloren, aber die besten Kräfte blieben doch um seine Fahne geschart, und diese Kerntruppe bildet jetzt den Sauerleig, der langsam aber stetig die große Masse der Berufsangehörigen zu durchziehen und der Organisation den Boden zu bereiten beginnt. Diese erfährt eine starke Förderung durch den Anschluß des selbständigen Photographengehilfenverbandes an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, der vor etwa fünfviertel Jahren erfolgte und durch den der Organisationsgedanke in Gebiete getragen werden konnte, in die einzudringen dem nur in wenigen Städten vertretenen früheren selbständigen Verbände in absehbarer Zeit nicht möglich gewesen wäre. Nach dem Anschluß ist denn auch der Mitgliederrückgang, den die Angliederung an die Generalkommission zur Folge hatte, schon mehr als wettgemacht und die Zahl der Organisierten nimmt stetig zu. Natürlich bleibt aber immer noch ungeheuer viel Arbeit übrig, ehe alle geschilderten Widerstände überwunden sein werden und die Organisation der Photographengehilfen eine Stärke erreicht haben

wird, die ihr eine wirksame Hebung der Berufslage ermöglicht.

Diese Lage des Berufs ist dem Verband bei seiner Werbe- und Organisationsarbeit unter den Photographengehilfen der beste und erfolgreichste Bundesgenosse. Sie ist so traurig, daß sie schließlich auch dem dümmelhaftesten „Künstler“ und dem blödesten Ignoranten die Augen öffnen und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses überzeugend einprägen muß. Eine grelle Beleuchtung erfuhren diese Berufslage in letzter Zeit durch die Situationsberichte, die auf der im August 1909 in Dresden abgehaltenen Photographengehilfenkonferenz erstatet wurden. Sie zeigten, daß zwar Einzelne unter annehmbaren Verhältnissen, besonders in bezug auf den Lohn, arbeiten, daß aber der durchschnittliche Monatslohn in den meisten Orten 100 bis 120 Mk. kaum übersteigt. Weit niedrigere Löhne sind aber besonders für jüngere Gehilfen überall an der Tagesordnung. Die weiblichen Arbeitskräfte werden noch viel schlechter bezahlt; ihr Lohn beträgt durchschnittlich nur ungefähr die Hälfte des Lohnes männlicher Gehilfen. Die Berichte zeigten ferner, daß die tägliche Arbeitszeit nur in ganz vereinzelt Anstalten weniger als 9 Stunden, meist aber 10, 11, ja 12 Stunden beträgt. Bezahlung der Ueberstunden kennt man nur in einzelnen Fällen; mit Zuschlag werden sie so gut wie gar nicht bezahlt. Dafür gibt es meist zu Weihnachten eine Gratifikation, deren Höhe aber gewöhnlich in gar keinem Verhältnis zu der geleisteten Ueberzeitarbeit steht. Das Kost- und Logiswesen und die Lehrlingszüchtereien stehen vielerorts noch in höchster Blüte. Alles in allem ergaben die Berichte, daß die Mehrheit der Photographengehilfen wirtschaftlich viel schlechter gestellt ist wie die meisten ungelerten Arbeiter, besonders wie solche, die sich gute Organisationen geschaffen haben, so daß der Künstlerdünkel und das nicht nur in der stolzen Künstlerbrust verwahrte Gefühl, etwas Besseres zu sein wie die „gewöhnlichen Arbeiter“, bei den noch von ihm erfüllten Photographengehilfen nur lächerlich wirkt.

Die Situationsberichte, die auf der erwähnten Konferenz erstatet wurden, haben inzwischen vollste Bestätigung erfahren durch eine Umfrage mittels Fragebogen, die nach der Konferenz veranstaltet wurde und deren Ergebnisse dem kürzlich erschienenen Konferenzprotokoll als Anhang beigefügt worden sind. Durch diese Umfrage wurden die Situationsberichte wirkungsvoll ergänzt und die in ihnen gegebenen Schilderungen der Lage in jeder Beziehung unterstrichen.

Die Statistik erstreckte sich auf 20 Städte, und zwar auf Augsburg, Berlin (einschließlich der Vororte), Breslau, Dresden, Elberfeld, Erfurt, Görlitz, Gotha, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Jena, Karlsruhe, Kiel, Leipzig, Lübeck, München, Nürnberg, Stuttgart und Weimar. In diesen 20 Orten wurden 1584 Gehilfen und Gehilfinnen gezählt. Da jedoch die Zahlen der erwachsenen Berufsangehörigen in Groß-Berlin, Leipzig usw. nur schätzungsweise angegeben werden konnten, macht diese Ziffer auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Aber sie wird trotzdem der Wirklichkeit ungefähr entsprechen. Von den 1584 erwachsenen Berufsangehörigen waren 1222 männlichen und 362 weiblichen Geschlechts. Auch diese Zahlen beruhen in den größten der 20 Berichtsorte auf Schätzungen, die aber ebenfalls der Wirklichkeit sehr nahe kommen dürften. Daraus ergibt sich, daß rund 77 Proz. der erwachsenen Berufsangehörigen männlichen, 23 Proz. weiblichen

Arbeitgeber auf ihrem „Gewohnheitsrecht“ bestanden und die Leipziger Gehilfenvertreter bei den Verhandlungen nach geschehener Aussperrung dies Zugeständnis glauben machen zu müssen, wenn es überhaupt zum Abschluß eines Akkordtarifs kommen sollte. Diese Sonderabmachung hätte eigentlich in den Tarifstädten mit der Aussperrung und der damals erfolgten Kündigung des Tarifs seitens der Arbeitgeber ihr natürliches Ende finden müssen, zumal irgend eine Anerkennung seitens der mitbestimmenden Arbeiter- und Unternehmervertreter Berlins und Stuttgarts niemals stattgefunden hatte. Anders deduzierten aber die Leipziger Prinzipale, die das Fortbestehen jener Sonderabmachung als gegeben erachteten, weil sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden sei und weil die Arbeitererschaft diese Gepflogenheit in der Praxis stillschweigend auch nach 1906 weiter geduldet und damit anerkannt habe. Leider machten sich die Vertreter der Berliner und Stuttgarter Unternehmer, obgleich an sich Gegner des sie schädigenden Leipziger „Gewohnheitsrechts“ diese Deduktion zueigen. Als infolge der Ausbreitung untertariflicher Frauenarbeit diese Frage von der Leipziger Kollegenschaft aufgerollt und auf Antrag des Vorstandes des Buchbinderverbandes im Oktober 1909 in gemeinschaftlichen Sitzungen der Vertreter beider Verbände beraten wurde, stellten die Arbeitervertreter folgenden Antrag:

„Es widerspricht dem Tarife, Arbeiterinnen unter den im Tarife enthaltenen Lohnsätzen bei Akkordarbeiten zu entlohnen.“

Nachdem es hierüber zu keiner Einigung kam, der Vorstand des Arbeitgeberverbandes überdies erst seine Mitglieder befragen wollte, mußte eine weitere Sitzung anberaumt werden, in der die Arbeitgeber folgende Erklärung abgaben:

„Der Antrag der Gehilfenvertreter: „Es widerspricht dem Tarife, Arbeiterinnen unter den im Tarife enthaltenen Lohnsätzen zu entlohnen“, wird abgelehnt.“

Der Vorstand des Verbandes deutscher Buchbindermeister steht auf dem Standpunkte, daß der bisher übliche Lohnsatz bis 30 Proz. für Arbeiten, welche von Mädchen ausgeführt werden, auf Grund der Abmachungen von 1900 und 1906 zu Recht besteht.

Dagegen hat der Vorstand beschlossen, um einem weiteren Umfliegen der Mädchenarbeit vorzubeugen, daß das Deckenmachen und Profschieren, außer schwachen Zeitschriften, vom 1. November 1909 ab zum Tarifpreis zu bezahlen ist.“

Der letzte Absatz erhielt auf Wunsch der Arbeitervertreter folgende Fassung:

Dagegen hat der Vorstand beschlossen, um einem weiteren Umfliegen der Mädchenarbeit vorzubeugen, daß das Deckenmachen und Profschieren, außer schwachen Zeitschriften, vom 1. November 1909 ab als Gehilfenarbeit zu betrachten ist.“

Unter dem Zwange der gegebenen Verhältnisse begnügten sich die Arbeitervertreter allerdings mit diesem geringen Zugeständnis, zumal die untarifliche Bezahlung der Arbeiterinnen auf Leipzig beschränkt bleiben sollte, gaben aber ihrerseits nachstehende grundsätzliche Erklärung ab:

„Die Vertreter des Deutschen Buchbinderverbandes erklären:

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die tariflichen Bestimmungen maßgebend sind und daher die Beschäftigung der Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeiten und deren untarifliche Bezahlung, die sich auf eine Sonderabmachung von 1900 stützt, unzulässig ist.“

Man beachte: in dieser Erklärung wird grundsätzlich die Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit gefordert, indem die Beschäftigung der Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeiten überhaupt für unzulässig er-

klärt wird. Also nicht die Forderung: „Für gleiche Arbeit gleichen Lohn, ganz gleichgültig, wer die Arbeit anfertigt“, ist hier die Parole! So bestechend und sympathisch auch an sich letztere Forderung sein mag, so besitzt sie doch einen Fehler — sie ist unter den gegebenen Verhältnissen weder im Buchbindergewerbe noch höchstwahrscheinlich in den meisten anderen Gewerben durchführbar. Wir hoffen ja selbst, daß sie in der Zukunft einmal als Lösungswort Bedeutung erlangt, wenn erst die verdamnte Bedürfnislosigkeit der Arbeiterinnen von heute der besseren Erkenntnis gewichen sein wird, daß auch sie dieselben Ansprüche an das Leben zu stellen berechtigt sind und demgemäß die gleichen Löhne zu verlangen haben als die Männer. Vorläufig sind wir aber noch nicht so weit und da haben die Männer, die vielfach eine Familie zu ernähren haben, nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, sich gegen die Verdrängung aus altbessenen Arbeitsgebieten durch weit billigere weibliche Arbeitskräfte zu wehren. Im Effekt bleibt es sich schließlich doch auch gleich, ob die Arbeiter durch selbstliche oder andere Lohnrücker aus ihren Arbeitsstellen herausgedrängt werden oder von annähernd ebenso billigen und willigen Kolleginnen.

Das muß einmal frei ausgesprochen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Buchbinder wieder als abschreckendes Beispiel hingestellt werden, wie es bereits auf dem Gewerkschaftskongress zu Stuttgart (1902) geschah. Dort erklärte die Genossin M. Ties-Berlin, als Referentin über: „Die Agitation unter den Arbeiterinnen“, nachdem sie das mangelnde Solidaritätsgefühl der Arbeiter gegenüber den Arbeiterinnen beklagt hatte, folgendes gegen die Buchbinder: „Selbst in den Berufen, wo Frauen gut organisiert sind, z. B. bei den Buchbindern, wird der Wert der Arbeit der Frauen nicht so eingeschätzt, wie es sein sollte. Ich erinnere an die verschiedenartige Wertung der Männer- und Frauenarbeit bei der Festlegung des Tarifs. In Stuttgart z. B. beträgt der Minimallohn für männliche Arbeiter 41, für weibliche geübte 21 Pf., in Berlin 45 bzw. 25 Pf. Wenn so etwas vorkommt, kann sich das Unternehmertum bei den organisierten Arbeitern dafür bedanken, daß sie ihre Geschäfte betreiben und für billigere Arbeitskräfte sorgen. Solche Dinge dürfen nicht mehr vorkommen.“

Solche Dinge sind aber noch oft vorgekommen und nicht nur bei den Buchbindern, sondern wohl bei allen Organisationen, die für Frauen Tarife abgeschlossen haben. So sind beispielsweise in den Tarifen, die der Verband der in Buch- und Steindruckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen abgeschlossen hat, die Löhne der Arbeiterinnen wesentlich niedriger angesetzt als die der Arbeiter. Nicht aus einer ungerechten Bewertung der Frauenarbeit heraus, sondern unter dem unerbitterlichen Zwange der vorgefundenen tatsächlichen Verhältnisse, die wir nicht mit einem Schlage, sondern erst nach und nach zu ändern vermögen. Lediglich zum Beweise dieser leidigen Tatsache und zur Rechtfertigung der Stellung des Buchbinderverbandes haben wir jene Ausführungen der Genossin Ties vom Stuttgarter Gewerkschaftskongress dem Schoße der Vergangenheit entrißen. Ein gesunder Kern steckt nichtsdestoweniger darin. Will man nämlich den Grundsatz: „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn“ konsequent und ohne Schädigung der Arbeiter und Arbeiterinnen durchführen, dann darf man ihn nicht auf die

Orten. Wie mag es aber erst in den Orten aussehen, wo der Organisationsgedanke überhaupt noch nicht hingetragen wurde und über die alle statistischen Angaben fehlen. Durch die Situationsberichte sowohl als auch durch die Umfrage konnte auch festgestellt werden, daß in solchen Anstalten, in denen die Gehilfen bereits den Weg zur Organisation gefunden haben, die Verhältnisse meist besser sind, wie in den Geschäften mit unorganisierten Gehilfen. Aus den Fragebogen ging beispielsweise hervor, daß die kürzesten Arbeitszeiten in den Bromsilberdruckanstalten, optischen Werkstätten, Röntgenateliers usw., wo die Gehilfen meist schon erwacht sind, bestehen, während die längsten in den Kleinbetrieben mit vollständig indifferentem Personal zu finden sind. Diese Tatsache und die traurige Berufsfrage überhaupt ist, wie schon bemerkt, dem Verbands bei seiner Werbearbeit ein wichtiger Bundesgenosse. Möchten die ausgebeuteten Arbeitsklaffen daraus die richtige Lehre ziehen. Möchten sie ihren Bettlerhochmut an den Nagel hängen und sich fest zusammenschließen. Nur eine starke Organisation kann den Beruf der Gefundung entgegenführen.

P. P.

Arbeiterbewegung.

Tarifliche Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit.

Man mag der Betätigung der Frauen auf allen ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechenden Gebieten noch so sehr das Wort reden, so kann man sich doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß der Grund für die Ausbreitung der Frauenarbeit in deren Billigkeit liegt, das bewiesen die letzten Krisenjahre, die die Zunahme der Arbeiterinnen nicht aufhalten konnten, während gleichzeitig die Zahl der beschäftigten Arbeiter sank. Also Heißhunger nach billiger weiblicher und erbarmungsloses Ausstoßen der teuren männlichen Arbeitskraft. Dabei ist diese Bevorzugung der Arbeiterinnen noch ein recht zweifelhafter Vorteil für letztere, weil sie ihr gleichzeitig den arbeitslosen Mann ins Haus brachte, ganz abgesehen von jenen dem weiblichen Organismus schädlichen Beschäftigungsarten, für die selbst entragierte Frauenrechtlerinnen verständigerweise ein gesetzliches Verbot befürworten.

Wir sind daher auch immer etwas skeptisch gegenüber dem Jubel geblieben, wenn die Eroberung eines neuen Gebietes industrieller Betätigung für die Frauen verkündet wurde. Bedeutete das doch in der rauhen Wirklichkeit abermals eine weitere Einengung des Familienlebens innerhalb der Arbeiterklasse. Mag auch dies Bedauern etwas altfränkisch klingen, so deckt es sich trotz alledem mit dem Gefühl, das nicht die schlechtesten unserer fortgeschrittensten Arbeiter befeelt und das sie nur unter dem Zwange der Not ihre Einwilligung zur Fabrikarbeit ihrer Frauen erteilen läßt. Gestattet es ihr Einkommen nur einigermaßen, so erhalten sie die Mutter ganz den Kindern und der bescheidenen Häuslichkeit; wohl wissend, daß der Verdienst aus der Fabrikarbeit der Frau durchaus nicht ungeschmälert dem Haushalte zufließt, sondern nicht unbedeutend durch Ausgaben beeinträchtigt wird, die eben durch die Abwesenheit der Frau und Mutter vom Hause tagsüber hervorgerufen werden. Diese Beobachtung machte auch der verstorbene badische Fabrikinspektor Wörishofer, welcher erklärte: „Wo in einzelnen Industriezweigen die Verdienste der

Männer allgemein, oder wo sie in Industrien mit geringen Löhnen bei einzelnen qualifizierten Arbeitern für die Existenz einer Familie ausreichend sind, denken die Frauen nicht daran, in die Fabriken zu gehen. Diese Arbeiter, die in der Regel gleichzeitig die intelligenteren sind, dulden eine solche Beschäftigung ihrer Frauen im allgemeinen auch gar nicht. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß ihre Frauen genug zu tun hätten, wenn sie die sämtlichen Geschäfte des Haushalts allein besorgen und sich um die Erziehung der Kinder kümmern. Sogar vom ökonomischen Standpunkte aus kommen sie zu dem Ergebnisse, daß es vorteilhafter sei, wenn die Frau im Hause tätig sei. Solche Arbeiter fassen überhaupt die Frage nicht als Rechenexempel auf.“

Freilich haben wir es nicht bloß mit verheirateten Arbeiterinnen zu tun, sondern mit einem viel höheren Prozentsatz unverheirateter, und daß diese der Erwerbsarbeit nicht entzogen werden können, daß sie nicht warten können, bis sie vielleicht in den Hafen einer Ehe eingelaufen sind, die sie am Ende der Arbeit um den Lebensunterhalt enthebt, ist für uns selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist ihr Recht, sich möglichst lohnende Arbeit zu suchen. Aber hier beginnt die Schwierigkeit, weil die Arbeiterin als Konkurrentin des Mannes infolge so wesentlich niedriger Löhne auftritt, daß dadurch unter Umständen tarifliche Vereinbarungen völlig in Frage gestellt werden. Da wird die Frauenarbeit zu einem Problem, dessen Lösung zwar mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, das aber trotzdem gelöst werden muß.

Ein solcher Fall liegt jetzt im Buchbindergewerbe für Berlin, Leipzig und Stuttgart vor, für die der sogenannte Dreistädte-Tarif zwischen dem Buchbinderverbande und dem Verbands Deutscher Buchbinderbesitzer abgeschlossen und mehrfach schon erneuert worden ist. Wegen des allgemeinen Interesses, das die Regelung der Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen für viele Gewerkschaften in Anspruch nimmt, sei der Fall in seinen wichtigsten Punkten hier geschildert.

Im „Dreistädte-Tarif“ sind die Frauenarbeiten nur zum Teil als solche direkt benannt. Nach alten Gepflogenheiten werden auch die nichtbenannten ohne weiteres zum Gebiete der Frauenarbeit gerechnet, zumal ein Einbruch der männlichen Arbeiter in daselbe so gut wie ausgeschlossen ist, weil die männliche Arbeitskraft teurer ist als die weibliche und somit, abgesehen von anderen Gründen, schon das Interesse der Arbeitgeber in dieser Richtung hemmend wirkt. Anders verhielt und verhält es sich aber mit den Männerarbeiten, die in Leipzig zum Teil seit Jahrzehnten auch von Frauen hergestellt wurden, jedoch mit einem Abzug bis zu 30 Proz. der tariflichen Akkordlöhne. Diese schädliche Gewohnheit datierte also aus der Zeit des Beginns der Frauenarbeit, wo die Organisation der Buchbinder schwach bzw. durch das Sozialistengesetz ganz aufgehoben war. Sie erhielt sodann ihre Sanktion 1897 beim Abschluß des Leipziger Tarifs — aus dem sich 1900 der Dreistädte-Tarif entwickelte —, indem im Vorwort des Leipziger Tarifs folgende Bestimmung Aufnahme fand:

„Gehilfenarbeiten, welche von Arbeiterinnen ausgeführt werden, können mit 25—30 Proz. geringer entlohnt werden.“

Zwar wurde diese Bestimmung 1900 bei der Umwandlung in einen Dreistädte-Tarif gestrichen, allein sie schlüpfte durch eine Hintertür wieder in die Praxis des Berechnens hinein, da die Leipziger

gäste zum gleichen Zuge, wobei er nur einmal den Bahnsteig betritt, so soll er demnach fünf Bahnsteigkarten lösen! Nur so ist es der Bureaokratie recht. Die Verbandsleitung fordert nun in ihrer Eingabe:

1. Einführung von Monats- bzw. Jahreskarten gegen Zahlung einer bestimmten Pauschalgebühr.
2. Der Antrag auf Ausstellung einer Karte für die Hoteldiener ist von den Hoteliers bzw. den Pensionsinhabern usw. zu stellen.
3. Die Karte wird auf den Namen des Hotelinhabers ausgestellt und darf nur vom Hoteldiener dieses Hauses, und auch nur zur Beförderung des Gepäcks an die abgehenden Züge benützt werden.

Dieser Petition hat sich der Internationale Hoteldienereverein durch eine Zustimmungserklärung angeschlossen, und der Verband reisender Kaufleute beabsichtigt, selbständig zum gleichen Zweck zu petitionieren. — Die Erfüllung der in der Eingabe erhobenen Forderungen muß jedem vernünftigen Menschen als selbstverständlich gelten. Hoffen wir, daß auch die Eisenbahnbureaokratie diese Auffassung teilt.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupferschmiede für das dritte Quartal verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4125. Von den Ausgaben entfallen auf arbeitslose Mitglieder 4533 Mark, auf Reisende 2849 Mk. und auf Kranke 5079 Mark. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 114 411,26 Mk., davon 7967,35 Mk. in den Filialen.

Der zehnte Verbandstag der Majchinisten und Heizer ist auf den 15. Mai nach Hamburg einberufen worden.

Die Mühlenarbeiter halten ihren zehnten Verbandstag in München ab. Der Verbandstag beginnt am 14. Mai und wird u. a. die Verschmelzungsfrage zu entscheiden haben. Zwei Vorschläge sind gemacht worden, die auf einen Anschluß an den Bäderverband oder an den Verband der Brauereiarbeiter hinielen.

Ein außerordentlicher Verbandstag der Seeleute wird am 9. und 10. Mai in Hamburg tagen. Als dritter Verhandlungsgegenstand enthält die Tagesordnung: „Die Zusammenschlußverhandlungen mit den Vorständen der Verbände der Hafenarbeiter und Transportarbeiter“.

Der vierte Verbandstag des Verbandes der Steinarbeiter ist auf den 23. Mai nach Eisenach einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: die Erwerbslosenunterstützung, sowie Tarifwesen und Streiktaktik. In der Nr. 4 des Verbandsorgans unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern einen Entwurf für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die Vorlage stützt sich auf eine im Laufe von vier Quartalen aufgenommene Erwerbslosenstatistik, die recht ungünstige Ziffern ergeben hat. Im Durchschnitt wurden in den vier Quartalen für 15 445 Mitglieder Angaben gemacht. Von diesen waren durchschnittlich im Quartal erwerbslos:

1 Woche . . .	1965 Mitgl.	8 Wochen . . .	243 Mitgl.
2 Wochen . . .	1200 "	9 "	180 "
3 "	811 "	10 "	201 "
4 "	597 "	11 "	159 "
5 "	493 "	12 "	97 "
6 "	368 "	13 "	305 "
7 "	319 "		
		Summa	6938 Mitgl.

Der Vorstand schlägt nun die Einführung eines Staffelbeitrages nach Maßgabe des Lohnes vor. Bei Stundenlöhnen von 30 Pf. bis 70 Pf. und darüber sollen Wochenbeiträge von 40 Pf. bis 90 Pf. erhoben werden. An Erwerbslosenunterstützung sollen nach der Vorlage in den sechs vorgeschlagenen Beitragsklassen 40 bis 90 Pf. täglich oder 2,40 Mk. bis 5,40 Mk. wöchentlich gezahlt werden. Trotz dieser niedrigen Sätze rechnet der Vorstand mit einer ungemein hohen Belastung der Kasse. In einer gemeinsamen Sitzung wurden sich Vorstand und Ausschuß dahin einig, dem kommenden Verbandstage die Annahme der im Auftrage des letzten Verbandstages ausgearbeiteten Vorlage nicht zu empfehlen.

Der gemeinsame Verbandstag der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter findet am 12. Mai in Hamburg statt nach Schluß der Sonderverbandstage der drei Verbände. Er setzt sich aus den Delegierten der Sonderverbandstage zusammen und wird die Berichte über die Zusammenschlußverhandlungen entgegennehmen sowie über das Statut der Einbeitsorganisation Beschluß fassen und die Wahl der Verbandsleitung vornehmen.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908.

Etwas spät hat das Sekretariat des schweizerischen Gewerkschaftsbundes in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ die Statistik der freien Gewerkschaften im Jahre 1908 veröffentlicht. Die Darstellung hält sich in der Hauptsache an das Vorbild der deutschen Gewerkschaftsstatistik und insofern sie noch unbefriedigend ist, wie z. B. auf dem Gebiete der Lohnkämpfe, liegt die Schuld an den Verbandsleitungen, die in der Pflege der Statistik zum Teil noch etwas rückständig sind. Auch die Einseitigkeit der statistischen Aufstellungen in allen Verbänden läßt noch zu wünschen übrig und soll das nötige zu ihrer Herstellung getan werden. Soweit Angaben vorliegen, werden sie vom Bearbeiter der Statistik, Genosse Sekretär Hugger, als annähernd richtig bezeichnet.

Einleitend wird kurz die Wirtschaftskrise des Jahres 1908 gewürdigt, die ihre nachteiligen Wirkungen auch auf die Gewerkschaftsbewegung nicht verfehlte und die im Vergleich mit der Statistik der vergangenen zwei Jahre veranschaulicht werden. Nach den Erhebungen des Sekretariats war der Stand der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908 gegenüber dem in 1906 und 1907 folgender:

Mitgliederzahl der dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände.

Berufe	1908	1907	1906	Zu oder Abnahme		
	1908	1907	1906	von 1906 auf 1907	von 1907 auf 1908	von 1906 auf 1908
Buchbinder	628	630	538	+ 17,0	- 0,3	+ 16,7
Coiffeure (Friseur)	260	250	260	- 3,8	+ 3,8	
Gemeinde- und Staatsarbeiter	1813	1701	1649	+ 3,1	+ 6,5	+ 9,9
Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	1083	1226	652	+ 88,0	- 11,6	+ 66,1
Holzarbeiter	6879	7833	7745	+ 1,5	- 12,5	- 11,1
Hutarbeiter	220	250	254	- 1,6	- 12,0	- 13,3
Lebens- und Genussmittelarbeiter	4158	4300	3734	+ 15,0	- 3,3	+ 11,3
Leberarbeiter	1204	1641	1255	+ 33,9	- 26,6	- 1,7
Lithographen	632	571	522	+ 9,5	10,7	+ 21,0

Affordarbeiten beschränken, sondern muß ihn auch auf die Zeitlöhne anwenden, also auch hier gleiche Wochen-, Tage- oder Stundenlöhne fordern. Sonst würden die Unternehmer die Arbeiten der Männer von den Frauen im billigen Zeitlohn anfertigen lassen und durch ein raffiniertes System der Ueberwachung und der Antreiberei schon für eine noch schlimmere Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft sorgen.

Man mag also die Sache drehen und wenden wie man will, es bleibt dabei: eine Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit ist nicht nur zulässig, sondern oft sogar notwendig, sollen nicht tarifliche Lohnfestsetzungen für Männer illusorisch werden. Es handelt sich mithin um die Wahrung durchaus berechtigter Interessen der Männer.

Wie wenig engherzig übrigens die Männer im Buchbindergewerbe gegenüber dem Vordringen der Frauenarbeit sind und wie sehr für sie die Gefahr besteht, mehr und mehr durch die billigere weibliche Arbeitskraft verdrängt zu werden, dafür mögen ein paar vergleichende Zahlen aus den Berufsstatistiken von 1882, 1895 und 1907 dienen, die wir unten folgen lassen, denen wir aber erst einige Ausführungen vorausschicken möchten. Im zünftigen Buchbinderhandwerk wurden weibliche Arbeitskräfte überhaupt nicht geduldet. Bestimmen doch die Nürnberger Gesellenartikel des 18. Jahrhunderts ausdrücklich:

„Zum vierzehnden sollen diejenigen Gesellen, welche neben einer Magd arbeiten (die nur zur geringen und gemeinen Arbeit, nicht aber zum Heften und anderer Gesellen-Arbeit gebraucht werden solle) deswegen zwei Tag und Nacht mit dem Leib in die Gefängnis gestraft werden.“

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bürgerte sich dann die Frauenarbeit, besonders in den Leipziger Großbetrieben, ein. Immerhin machten die Gehilfen noch 1873 in dem von ihnen aufgestellten Leipziger Tarife sogar auf das Falzen und Heften, als ihre Arbeit, Anspruch, die jetzt ganz ihren Händen entwunden ist; höchstens wird sie hier und da in Kleinbuchbindereien noch von Arbeitern ausgeführt. Die Berufsstatistiken aber ergaben folgendes Bild:

In der Buchbinderei und Kartonagenfabrikation zählte man:

Arbeiter	Zunahme	Arbeiterinnen	Zunahme
1882: 22 627		7 461	
	seit 1882		seit 1882
1895: 31 574	8 947 = 39,54 Proz.	14 903	7 532 = 100,95 Proz.
	seit 1895		seit 1895
1907: 43 423	11 849 = 37,52 Proz.	19 732	14 739 = 98,31 Proz.

Während sich seit 1882 die Zahl der Arbeiter noch nicht einmal verdoppelt, hat sich die der Arbeiterinnen mehr als vervierfacht, und mit Riesenschritten eilt die Buchbinderei dem Zeitpunkt entgegen, wo die Zahl der weiblichen Arbeiter die der männlichen überflügelt haben wird.

Dieser Entwidlung glaubt der „Verband für handwerksgemäße Ausbildung der Frau“ (Voritzende: Fräulein Lischnewska) noch nach seiner Art Vorschub leisten zu müssen, denn dem Vorstande des Buchbinderverbandes ging bereits ein Schreiben jenes Verbandes zu, in dem die Absicht angekündigt wird, der Buchbinderei weibliche Lehrlinge zuzuführen. Es wurde ihm darauf die zutreffende Antwort, daß das ein verfehltes Beginnen sei, da es nur auf eine Spielerei sogenannter „besserer“ Töchter leitetendes hinauslaufen würde. Im übrigen sei der Buchbinderverband mit seinen 9276 weiblichen unter 22 324 Mitgliefern der beste Vertreter der wahren Interessen

der in Betracht kommenden Arbeiterinnen. Man glaubt in jenen berufsfremden Kreisen augenscheinlich — so 'n bißchen Kleistern und Kleben sei leicht zu machen — und berücksichtigt nicht diejenigen Arbeiter, die derbe Muskelkraft erfordern und jene, welche dem weiblichen Organismus höchst schädlich sind.

Die Arbeitsteilung in der Buchbinderei brachte dem weiblichen Geschlechte die Möglichkeit, sich zahlreicher Arbeiten zu bemächtigen, ohne daran von den Gehilfen behindert zu werden. Die gewerkschaftliche Solidarität erfordert aber andererseits, daß die nach schweren Kämpfen errungenen Löhne der männlichen Arbeiter nicht durch oder mittels der Kolleginnen untergraben werden. Das haben auch die Arbeiterinnen im Buchbindergewerbe begriffen und kämpfen Schulter an Schulter mit ihren männlichen Kollegen gegen die Untergrabung der Tariflöhne für die Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit.

Emil Roth.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der 12. ordentliche Verbandstag des Bäckerverbandes ist auf den 31. Mai nach Berlin einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a: der Tarifvertrag mit den Genossenschaftsbäckereien, der geplante Zusammenschluß mit dem Mühlenarbeiterverbände, die Einführung von Stabsbeiträgen und -unterstützungen.

Im Verbande der Brauereiarbeiter findet am Sonntag, den 20. Februar, eine Uraabstimmung über die Frage der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverbände statt.

Vom Organ des Fleischerverbandes, „Der Fleischer“, ist soeben eine Agitationssumme erschienen, die Interessenten zur Verfügung steht. Der Inhalt ist dem Zwecke gut angepaßt und dürfte von den Unorganisierten des Berufes mit Interesse gelesen werden.

Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen hat eine Eingabe an die Eisenbahnministerien der deutschen Bundesstaaten sowie an die Parlamente der Einzelstaaten gemacht, in der eine Abänderung der jetzigen unzutraglichen Verhältnisse der Hoteldiener, die zum Betreten des Bahnsteiges jedesmal eine Bahnsteigtarte lösen müssen. Da die Hoteldiener das Gepäc der Reisenden in den Zug bringen müssen, werden sie dadurch in ihrem Einkommen ungebührlich geschädigt, indem ihnen von dem „Trinkgeld“ stets die Bahnsteiggebühren verloren gehen. In einzelnen Fällen, so wird ausgeführt, muß der einzelne an einem Tage bis zu 1,20 Mk. für Bahnsteigtarten ausgeben. Diese Belastung steht in gar keinem Zusammenhang mit dem eigentlichen Zweck der Bahnsteigsperrre, die weniger eine Einnahmequelle der Eisenbahnverwaltungen sein soll als eine Vereinfachung der Kontrolle der Fahrgäste, die früher während der Fahrt erfolgte und dadurch zu einem recht umständlichen Verfahren wurde.

Das jetzige Verfahren gegenüber den Hoteldienern ist zweifellos im höchsten Grade ungerecht, um so mehr, wenn offenbare Schikanierungen hinzu kommen. So werden Fälle angeführt, wo der Hoteldiener zum Betreten des Bahnsteiges erst die Erlaubnis eines — Schutzmannes einholen muß, oder wo von ihnen verlangt wird, daß er so viele Bahnsteigtarten löst, als er Fahrgäste zu den Zügen begleitet. Bringt er z. B. das Gepäc für fünf Fahr-

Berufe	1908	1907	1906	Zu- oder Abnahme		
	31. Dez.	31. Dez.	31. Dez.	von 1906 auf 1907 Proz.	von 1907 auf 1908 Proz.	von 1906 auf 1908 Proz.
Maler u. Gipfer**	2849	3238	2597	+ 24,6	- 12,0	+ 9,7
Maurer und Handlanger	2541	6086	4000	+ 52,1	- 58,2	- 36,4
Metallarbeiter	13821	14571	12000	+ 16,5	- 5,1	+ 10,5
Schneider und Schneiderinnen	1973	1950	1793	+ 8,7	+ 1,1	+ 10,0
Steinarbeiter	1774	2226	2420	- 8,0	- 20,3	- 26,6
Textilarbeiter	7863	10194	8752	+ 16,4	- 22,8	- 10,1
Transportarbeiter	1124	1010	** 500	-	+ 7,0	-
Typographen	3045	2859	2666	+ 7,2	+ 6,5	+ 14,2
Uhrenarbeiter	13688	13824	14040	- 1,5	- 1,1	- 2,6
Zimmerleute	1330	1485	1515	- 1,9	- 10,4	- 12,2
	66865	75915	66862	+ 13,7	- 12,0	-

Der schweizerische Gewerkschaftsbund umfaßt demnach 19 Verbände und damit alle schweizerischen Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Nur wenige Verbände weisen eine respektable Mitgliederzahl auf, die meisten drücken ihren Stand in bescheidenen Zahlen aus, die bis unter 300 herabgehen. Diese Verbändchen werden sich im Interesse ihrer Mitglieder in absehbarer Zeit mit verwandten Verbänden zu Industrieverbänden verschmelzen müssen — deren ja schon eine ganze Anzahl bestehen —, auch im Hinblick auf die wünschenswerte weitere Ausbreitung und Erstarkung, da die größeren Körper größere Anziehungs- und Werbekraft haben.

Die Mitgliederbewegung zeigt stete Schwankungen von Jahr zu Jahr. Das Maximum erreichten die meisten Verbände und mit ihnen der gesamte Gewerkschaftsbund in 1907, einige Verbände, so der Typographenbund, in 1908. In diesem Krisenjahr erfuhren nur 5 Verbände einen Zuwachs ihrer Mitgliederzahl, die anderen 14 Verbände aber eine Verminderung um durchschnittlich 15 Proz. Die Verbände, deren Mitglieder in den von der wirtschaftlichen Depression am schwersten betroffenen Industriezweigen beschäftigt sind, erlitten die größten Verluste. Zum Teil wirkten aber auch noch andere Gründe mit beim Rückgang einzelner Verbände, so beim Verband der Maurer und Handlanger die Abplitterung von italienischen und französischen Syndikalisten, die nichts gelernt und nichts vergessen haben und so eben Syndikalisten geblieben sind. Wir hoffen mit dem Genossen Huggler, daß der Maurerverband auch dieses Bollwerk proletarischen Unverstandes überwinden wird.

Zu den Gesamtzahlen bemerkt er:

„Unter Berücksichtigung etwaiger Fehler bei Berechnung ihrer Mitgliederzahl hatten die heute dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände im Jahre 1906 einen Mitgliederbestand von rund 55 000 Personen, der bis Ende 1907 auf rund 65 000 anwuchs, um bis Ende 1908 auf rund 60 000 zurückzugeben, d. h. die Mitgliederzahl der Gesamtheit der Verbände stieg von 1906 auf 1907 um rund 10 000 oder 19 Proz. und sank von 1907 auf 1908 um rund 5000 oder 8,3 Proz. Es bleibt somit gegenüber 1906 immerhin noch

*) Gehören dem Gewerkschaftsbund seit Januar resp. März 1909 wieder an.

**) Mitgliederzahl der Subrente-Fachvereine, welche sich im Jahre 1907 zum Transportarbeiterverband zusammenschlossen.

***) Bei den Malern und Gipsern ergibt sich, nach den bezahlten Beiträgen berechnet, eine Durchschnittsmittgliederzahl von 3166 für 1908, von 3068 für 1907 und 1882 für 1906, was einer Zunahme von 68,6 Proz. von 1906 auf 1907, von 3,1 Proz. von 1907 auf 1908 und von 40,5 Proz. von 1906 auf 1908 gleichkommt.

Ar 4

ein ansehnliches Plus. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß bei den allermeisten Verbänden während der Jahre der Hochkonjunktur 1905 bis 1907 eine so rapide Steigerung der Mitgliederzahl stattgefunden hatte, daß es geradezu unmöglich war, neben der Leitung der überaus zahlreichen Lohnbewegungen noch die nötige Aufklärungsarbeit unter den neu gewonnenen Mitgliedern zu entfalten, so kann man den Stand der Gewerkschaftsorganisation im allgemeinen auf Ende 1908, trotz der schädlichen Wirkungen der Krise, nicht als besonders ungünstig oder geschwächt bezeichnen.“

In einer besonderen Tabelle wird das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern dargestellt und dabei werden auch andere, dem Gewerkschaftsbund nicht angehörige Verbände, wie die der Eisenbahner, des Post- und Zollpersonals, der Telephon- und Telegraphenarbeiter, der Heizer und Maschinisten, berücksichtigt. Die Gesamtzahl der in allen Verbänden organisierten Arbeiter und Angestellten betrug 1906 107 121, 1907 119 268 und 1908 113 315. Diesen stehen in den in Betracht kommenden Berufsgruppen nach der Betriebszählung von 1905 611 430 organisationsfähige Lohnarbeiter aller Kategorien gegenüber, so daß die Organisierten 1906 17,5, 1907 19,5 und 1908 18,5 Prozent derselben ausgemacht haben. Natürlich schwankt das Verhältnis von Beruf zu Beruf in starkem Maße. So waren 1908 von den Buchdruckern 90 Proz. organisiert, von den Eisenbahnern 82,4 Prozent, von den Heizern und Maschinisten 75,3 Prozent, Zoll- und Postpersonal 58,2 Proz., Straßenbahnern 56,3 Proz., Telephon- und Telegraphenarbeitern 56 Proz., Staats- und Gemeindearbeitern 36,3 Proz., graphische Arbeiter (einschließlich der Buchdrucker) 32,4 Proz., Malern und Gipsern 31 Proz., Holzarbeitern 29 Proz., Uhren- und Bijouteriearbeitern 29,9 Proz., Gutmachern 22,5 Proz., Metallarbeitern 18,3 Proz., Steinarbeitern 15,1 Proz., Zimmerleuten 14,8 Proz., Transportarbeitern 14,2 Proz., Friseuren 11,1 Proz., Schneidern 9,3 Proz., Lebens- und Genussmittelarbeitern 8,5 Proz., Lederarbeitern 5,5 Proz., Textilarbeitern 4,4 Proz., Maurern und Handlangern 3,2 Prozent. Die meisten Verbände haben also noch eine ausgedehnte und intensive Agitations- und Organisationsarbeit zu verrichten, um das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern in einer befriedigenden, den großen gewerkschaftlichen Aufgaben entsprechenden Weise zu gestalten.

Zu jenen 611 430 Arbeitern in den Berufsarten und -Gruppen, in denen die Organisation bereits Eingang gefunden hat, kommen noch weitere, von der Gewerkschaft nicht erfaßte 54 463 Industrie-, 22 203 Handels-, 2195 Verkehrs- und endlich rund 200 000 landwirtschaftliche Arbeiter, zusammen 278 861, total mit den obigen 890 291. Diese Zahl dürfte aber inzwischen, nachdem seit der Betriebszählung mehr als 4 Jahre verfloßen sind, auf 900 000 gestiegen sein, was eine weitere Ausdehnung des Rekrutierungsgebietes für die Arbeiterbewegung bedeutet.

Dem Geschlechte nach verteilen sich die organisierten Arbeiter mit 107 443 auf das männliche und mit 5772 auf das weibliche; von den weiblichen Mitgliedern entfallen allein 3285 auf den Textilarbeiterverband, 1456 auf den Uhrenarbeiterverband und der Rest auf 8 andere Verbände. Von den 611 430 Organisationsfähigen gehörten 407 871 dem männlichen und 203 559 dem weiblichen Geschlechte an, so daß von letzteren nur 2,8 Proz. organisiert sind.

In sehr ausführlicher Weise werden die finanziellen Verhältnisse der Gewerk-

schaften dargestellt. Danach betragen die Einnahmen:

Verbände	Total Fr.	Pro Mitglied Fr.
Buchbinder	30 673,07	48,84
Druckere	4 618,40	17,76
Gemeinde- u. Staatsarbeiter	5 096,—	2,81
Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	20 165,70	18,67
Holzarbeiter	177 487,53	26,10
Hutarbeiter	3 991,08	18,14
Lebens- und Genussmittelarbeiter	66 636,31	16,25
Lederarbeiter	16 420,38	13,68
Lithographen	53 434,05	84,81
Malerei und Gipser	68 886,69	21,79
Maurer und Handlanger	29 434,20	11,76
Metallarbeiter	370 370,51	26,84
Schneider u. Schneiderinnen	43 447,40	22,05
Steinarbeiter	21 739,50	12,25
Textilarbeiter	99 574,74	12,76
Transportarbeiter	6 895,17	6,23
Typographen	298 530,93	98,20
Uhrenarbeiter	99 176,46	9,01
Zimmerleute	27 281,90	20,51
	1 443 860,05	—, —

Dazu bemerkt die „Gewerkschaftliche Rundschau“:

„Rechnet man zu der hier angegebenen Summe der Gesamteinnahmen die Einnahmen der dem Gewerkschaftsbund noch nicht angeschlossenen Gewerkschaften, über die wir leider nur approximative Angaben erhalten konnten, so ergibt sich für etwa 112 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in der Schweiz eine Totaleinnahme von 1 700 000 Frank (rund) oder durchschnittlich 15,1 Frank pro Mitglied im Jahre 1908. Für die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände allein bekommen wir eine wesentlich höhere Durchschnittsziffer, nämlich 21,5 Frank pro Mitglied für das Jahr 1908.“

„Es ergibt sich aus diesem Vergleich, daß im allgemeinen die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Arbeiter für die Bewegung wesentlich höhere Opfer bringen, als die Mitglieder der ausstehenden Verbände. Einzige die Mitglieder des Romanischen Typographenbundes, die jährlich etwa 80 Frank Beiträge leisten, bilden hier eine Ausnahme.“

In dieser Summe von 1 700 000 Frank sind die Vermögensbestände des Vorjahres, ferner die sehr verschiedenen Lokalbeiträge an die Arbeiterunion nicht enthalten. Soweit uns über diese Beiträge eine Feststellung möglich war, fanden wir, daß deren Summe für 1908 nahezu 600 000 Frank beträgt. In einzelnen Verbänden (Eisenbahner, Uhrenarbeiter usw.) gibt es Sektionen, die einen Lokalbeitrag erheben, der fast ebenso hoch, wenn nicht höher ist, als der Beitrag an den Verband. Man greift somit nicht zu hoch, wenn man die Gesamtsumme, die die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft der Schweiz alljährlich für die Bewegung auf wirtschaftlichem Gebiet opfert, auf 2 ¼ Millionen Frank schätzt.

Das Vermögen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände beträgt zurzeit rund 2 ½ Millionen Frank, wovon nahezu vier Fünftel auf die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände entfallen.

Wenn man denkt, daß vor etwa 10 Jahren alle Gewerkschaften in der Schweiz zusammen kaum 50 000 Mitglieder vereinigt und ihre Einnahmen insgesamt kaum 350 000 Frank betragen, während die Vermögenssumme im besten Falle die Höhe einer Viertelmillion erreichte, so darf man heute bezäuf von einem schönen Fortschritt der schweizerischen Gewerkschaftsorganisation sprechen.“

Jämmerlich nehmen sich diesen Finanzverhältnissen der freien Gewerkschaften gegenüber die christlichen Gewerkschaften aus mit ihrem Gesamtvermögen von nur 33 485 Frank. Um

so mehr nehmen die „Christen“ den Mund mit Aufschneidereien und geschwollenen Phrasen voll und suchen sie mit prahlerischer Zirkusreklame den Mangel an innerer Bedeutung und Solidität zu ersetzen. Das lustige Gebäude der christlichen Gewerkschaftsbewegung bietet ein würdiges Seitenstück zu den berühmten Potemkinschen Dörfern.

Die Gesamtausgaben der freien Gewerkschaften im Jahre 1908 beliefen sich auf 1 324 834 Frank, wovon der größte Teil auf Lohnkämpfe und Unterstützungen entfiel. Die einzelnen Ausgabenposten betragen:

	Fr.
Streik, Maßregelung und Aussperrungen	370 697,12
Krankenunterstützung	324 662,
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	77 673,29
Invaliden- und Sterbegeld	63 384,95
Beiträge und Unterstützungen an andere Organisationen	29 335,22
Rechtschutz	18 711,36
Außergewöhnliche Unterstützungen	10 604,89
Total	895 068,83

Für die Verwaltung, Agitation usw. wurden ausgegeben:

	Fr.
Verwaltung inklusive Druckkosten, aber ohne Verbandsorgane	192 036,85
Verbandsorgane	132 016,67
Agitation und Delegationen	42 383,45
Sonstige Ausgaben	63 329,13
Total	429 766,10

Es mag hier festgestellt sein, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 an Unterstützungs-geldern 13 593 Frank verausgabten, ein Summchen, das gegenüber den 895 068 Frank der freien Gewerkschaften völlig verschwindet und das auch die ganze christliche Bedeutungslosigkeit klar veranschaulicht.

In bezug auf die innere Gliederung der freien Gewerkschaften sei noch festgestellt, daß der Textilarbeiterverband mit 123 die größte Zahl von Sektionen besitzt und sich ihm anreihen der Holzarbeiterverband mit 101, der Metallarbeiterverband mit 99, die Uhrenarbeiter mit 88 Sektionen usw.

Nur ein Verband hat noch kein eigenes Organ, der kleine Hutmacherverband. Von den 18 Verbandszeitungen erscheinen 7 wöchentlich, 5 vierzehntägig, 4 zwei- und 2 einmal im Monat. Eigene Beamte haben nur 4 Verbände nicht, während die anderen 15 Verbände rund 30 Angestellte haben, zu denen noch eine ganze Anzahl Lokalbeamte kommen, die von den Sektionen angestellt sind. Nur der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband besitzt keinerlei Unterstützungs-einrichtungen. Die anderen 18 Verbände zahlen ausnahmslos Reiseunterstützung, 9 Arbeitslosenunterstützung, 13 Krankenunterstützung, 1 Invalidenunterstützung, 9 Sterbegeld; dazu kommen noch Notfall-, Wöchnerinnen-, Umzugsunterstützung usw.

Nur 6 Verbände haben einheitliche Beiträge, 4 Staffelbeiträge, 3 verschiedene Beiträge für die männlichen und weiblichen Mitglieder, 3 besondere Beiträge für die Krankenkasse, 14 Wochen- und 2 Monatsbeiträge, letztere von 80 Cents und 1 bis 1,20 Frank. Die Wochenbeiträge betragen im Minimum 10, 15 und 20 Cents, im Maximum 1,80 Frank (Lithographen) und 2 Frank (Typographen). Entsprechend der großen Verschiedenheit in der Höhe der Beiträge sind auch die Sätze für die verschiedenen Unterstützungszwecke abgestuft.

Eine Tabelle gewährt eine detaillierte Uebersicht über die im Berichtsjahre vorgekommenen

*) Es waren nur von den drei Verbänden der Schalenmacher, Uhrensteinarbeiter und Uhrenarbeiter Angaben erhältlich.

Gewerbegerichtliches.

Das Wahlverfahren zu den Gewerbegerichten.

Unfinnig schwerfällig und umständlich ist in fast allen Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, der Wahlapparat zu diesen Gerichten. Bei Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen wird eine Liste der Wähler von Seiten der Behörde aufgestellt ohne ausdrückliche Beantragung seitens der Wahlberechtigten; diese haben nur nötig, sich zu überzeugen, ob sie in die Wahlliste eingetragen sind und nur, wenn die offizielle Eintragung trotz Wahlberechtigung aus irgendeinem besonderen Grunde unterblieben ist, haben sie die nachträgliche Eintragung zu veranlassen. Manche Städte gehen noch weiter und teilen den Wählern mit, daß sie in die Wahlliste eingetragen sind.

Durch diese praktische Maßnahme wird beiden Teilen gedient. Die Wähler sparen sich die Zeit und die Arbeit des Listennachsehens, und die Behörde ist auch die Arbeit des Nachschlagens beim Nachsehen der Listen los.

Ganz anders ist das Wahlverfahren beim Gewerbegericht. Nach dem Ortsstatut für das Gewerbegericht der Stadt Dortmund — und die meisten Städte mit Gewerbegerichten haben daselbe oder ein ähnliches Verfahren — sind am Wahltag nur solche Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt, die sich vorher in die 14 Tage lang aufliegende Wahlliste ausdrücklich haben eintragen lassen. Diese Eintragung selbst wieder kann vom Arbeiter nur dann bewirkt werden, wenn vorher der „Arbeitgeber“, das Hauptmeldeamt oder der Bezirkskommissar einen entsprechenden Ausweis ausgefertigt hat.

Aus diesem schwerfälligen Verfahren ergeben sich mancherlei Anzuträglichkeiten und Mißstände. Zunächst die meistens geringe Beteiligung der Arbeiter bei den Gewerbegerichtswahlen. Der Unternehmer wird in vielen Fällen vom Arbeiter nur ungern zum Zwecke der Legitimationsausfüllung in Anspruch genommen, vom Hauptmeldeamt werden dann die Wahlberechtigten wohl zum Bezirkspolizieramt geschickt, wo sie oft noch wiederholt vorsprechen müssen, ehe die Ausfertigung des betreffenden Scheines erfolgt. So kommt es, daß am Wahltag oft Arbeiter wählen wollen, die wohl schon bis zu einem halben Dutzend Gänge gemacht haben, aber trotzdem dann nicht wählen können, weil das Wichtigste, die eigentliche Eintragung in die Wahlliste, und im Glauben, daß alles Nötige besorgt, unterlassen worden war.

Weiter hat dies umständliche Verfahren auch oft mehrfache Eintragungen eines Namens in die Wahlliste zur Folge. In manchen Fabriken meldet die Betriebsverwaltung ex officio die wahlberechtigten Arbeiter zur Eintragung in die Liste. Da auch die Gewerkschaften sich darum bemühen, ihre Mitglieder ohne Zeit- und Lohnverlust für dieselben in die Wahlliste eintragen zu lassen, sind dreifache Eintragungen nicht ausgeschlossen. Gewiß kann eine gute Organisation die Widrigkeiten mildern, aber unnötig schwerfällig bleibt das Verfahren auf jeden Fall.

Nach dem Gewerbegerichtsgesetz ist man an das jetzt meistens geltende umständliche Wahlverfahren nicht gebunden. Es heißt im § 15, daß die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren bei derselben durch das Statut getroffen werden. Weiter heißt es, daß gegebenenfalls, wenn in dem Statut bestimmt ist, daß die Gemeindebehörde

Wahllisten aufzustellen hat, die Polizeibehörden, so wie Krankenkassen, welche im Bezirke des Gewerbegerichts bestehen oder eine örtliche Verwaltungsstelle haben, verpflichtet sind, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wahlliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitgliederverzeichnisse beziehungsweise der Gewerbeanzeigen zu gewähren.

Aus diesem Wortlaut ist zu ersehen, daß auch der Gesetzgeber schon an eine andere Art des Wahlverfahrens gedacht hat, wie es jetzt in vielen Städten statutarisch festgelegt ist, nämlich an eine offizielle Aufstellung der Wählerliste, ähnlich, wie bei den Parlamentswahlen.

Die im Bezirke des Gewerbegerichts wohnenden Arbeiter wären ja durch Auszüge aus den Einwohnermeldelisten leicht in die Wahlliste zu bringen, und für die auswärts wohnenden, aber im Bezirke des Gewerbegerichts arbeitenden Wähler wären dann, wie ja im Gesetz vorgegeben ist, die Auszüge aus den Registern der Krankenkassen zu machen.

Die Stadtverwaltungen machen nun aber von dem gesetzlichen Recht, durch offizielle Aufstellung einer Wahlliste auch für die Gewerbegerichtswahlen resp. durch entsprechende statutarische Bestimmungen den Arbeitern die Ausübung eines wichtigen Rechtes bedeutend zu erleichtern, fast nirgends Gebrauch. Es ist eine Aufgabe mit für die sozialdemokratischen Stadtverordneten, eine dahingehende Umänderung der Ortsstatuten zu beantragen oder entsprechende Anträge der Gewerkschaftskartelle zu vertreten.

Darüber hinaus aber wäre es meines Erachtens angebracht, eine Aenderung des Gewerbegerichtsgesetzes selbst vorzuschlagen und entsprechende Anträge im Reichstag zu stellen, wonach die offizielle Aufstellung der Wahllisten durch die Behörden zu geschehen hat und die Wähler durch schriftliche Mitteilung zu benachrichtigen sind, daß sie in der Liste stehen.

In einer Zeit, wo die Behörden selbst die Notwendigkeit der Einfügung der Bürgerkunde in den Lehrplan der Schule einsehen, sollten sie auch Einrichtungen treffen, die den Bürgern die Ausübung der mancherlei Wahlrechte möglichst erleichtern. Dringend notwendig und angebracht ist diese Erleichterung bei den Gewerbegerichtswahlen.

W i l h. H ä u s g e n .

Audere Organisationen.

Ein Streik christlicher Aluminiumarbeiter in Badisch-Rheinfelden und seine Begleiterscheinungen.

Am 21. bis 23. Dezember v. J. wurde vor der Strafkammer in Waldshut gegen die Arbeiter verhandelt, welche sich gelegentlich des Aluminiumarbeiterstreiks in Badisch-Rheinfelden zu Ausschreitungen hinreißen ließen.

Der Verlauf der Verhandlungen hat ein ganzes Lügengewebe der Christlichen zerrissen.

Etwa 15 Kilometer von Basel rheinaufwärts wurde im Jahre 1898 ein Rheinkraftwerk in Betrieb gesetzt und an dieses Werk schlossen sich einige Fabriken, auch eine Aluminiumfabrik an. Diese Fabrik ist eine Filiale der Aluminiumfabrik in Neuhausen (Schweiz). Es entstand dort die Kolonie Badisch-Rheinfelden, die zur Gemeinde Röllin-

Lehnbewegungen. Es sind deren 450 verzeichnet, wovon 99 Streiks oder Aussperrungen waren. Für die Zukunft ist die Auseinanderhaltung dieser beiden Kampfesformen aus verschiedenen Gründen wünschenswert. An sämtlichen Bewegungen waren 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, wovon 25 000 organisiert, beteiligt; auf die Streiks und Aussperrungen entfielen 8000, wovon 719 Frauen. Organisiert davon waren 75 Proz. Was die Ursachen betrifft, so handelt es sich in 201 Fällen um die Verkürzung oder Abwehr der Verlängerung der Arbeitszeit (diese Fälle sollten ebenfalls auseinandergehalten werden), in 284 Fällen um Lohn-differenzen, in 94 Fällen um die Einführung oder Revision von Tarifverträgen, in 24 um Einführung oder Verbesserung hygienischer Einrichtungen, in 68 um Abwehr von Maßregelungen, in 69 um andere Ursachen. Soweit die Erfolge der Bewegungen bekannt gegeben wurden, wäre für 170 Fälle Erfolg, für 103 Fälle teilweiser Erfolg und für 80 Fälle kein Erfolg zu verzeichnen, während 36 Fälle als am Jahreschluss nicht erledigt gemeldet wurden.

Genosse Suggler bezeichnet mit Bedauern diese Darstellung als Bruchstück und erklärt es als eine der dringendsten Aufgaben des Gewerkschaftsbundes, den bezüglichen Mängeln gründlich abzuwehren. Wenn möglich, soll später noch ein besonderer Bericht über die wirtschaftlichen Kämpfe in der Schweiz in den letzten Jahren ausgearbeitet werden.

Der Gesamtbericht ist ein erfreulicher Beweis für die innere Befestigung und Erstarkung der schweizerischen Gewerkschaften, die auch das Jahr 1909 gut überstanden haben und von ihrer soliden Grundlage aus in einer neuen wirtschaftlichen Prosperitätsperiode einen neuen kräftigen Aufschwung erfahren werden.

D. 3.

Aus den schwedischen Gewerkschaften.

Der letzte Gewerkschaftskongress hatte einen Antrag der zum Teil im Fabrikarbeiterverbände organisierten Gemeindearbeiter auf Errichtung eines besonderen Verbandes für die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter itattgegeben. Jetzt hat nun eine Konferenz von Vertretern der organisierten Gemeindearbeiter in Stockholm getagt, die die Verbandsgründung beschlossen. Mit 18 gegen acht Stimmen wurde die sofortige Angliederung des neuen Verbandes an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften beschlossen. Zweck des Verbandes ist die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, er erstreckt sich auf alle in kommunalen Betrieben direkt angestellte Arbeiter und Unterbeamten. Der Verband wird für einen gesetzlichen Maximalarbeitstag, für kollektive Arbeitsverträge, für eine den Lebenshaltungskosten entsprechende Regelung der Löhne, Abschaffung der Sonn- und Ueberzeitarbeit usw. eintreten. Der Beitrag wurde auf 30 Öere pro Woche an die Verbandskasse festgesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird nach dreijähriger Mitgliedschaft mit 1 Krone täglich, nach fünfjähriger Mitgliedschaft mit 1,50 Kr. täglich gezahlt. — Die bürgerliche Presse ist sehr enttäuscht über den Beschluß auf Angliederung an die Landeszentrale. Sie hatte gehofft, daß dieser unterbleiben würde, weil die vorbereitende Kommission nur einen prinzipiellen Beschluß in dieser Frage beantragt hatte. Die Konferenz beschloß aber mit großer Majorität den sofortigen Anschluß an die gewerkschaftliche Landesorganisation.

Nr. 4

Der Verbandsvorstand der Böttcher hat eine Urabstimmung über die Frage der Zugehörigkeit zur Landesorganisation angeordnet. Als Motiv für einen eventuellen Austritt gibt der Vorstand den Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses auf eine Konzentration der Verbände in Industrieverbänden an. Dieser Vorwand ist freilich wenig stichhaltig, weil es sich auch bei diesem Beschluß lediglich um eine Feststellung der Richtlinien der weiteren organisatorischen Entwicklung handelt. Irigendwelche Zwangsmahregeln für einen Anschluß der kleinen Verbände an die Industrieverbände hat der Kongress in keiner Weise angedroht oder auch nur in Aussicht genommen. Die südschwedischen und die Gothenburger Mitglieder haben daher gegen eine Isolierung des Verbandes Stellung genommen. Der Verbandsvorstand erklärt nun, der Austritt würde nur dann erfolgen, wenn der Verband gezwungen werden sollte, seine Selbständigkeit aufzugeben; etwas, das keineswegs beabsichtigt ist. Der Verband zählt rund 500 Mitglieder.

Die Boykottaktion der Stockholmer Arbeiterschaft gegen die Stockholmer Straßenbahngesellschaft wegen ihrer Verfolgung der Angestellten, die sich an dem allgemeinen Ausstände beteiligt hatten, führte zu dem Resultat, daß die Gesellschaft sich vor Weihnachten mit dem Straßenbahnerverbände einigte. Es sollte für die Folge bei Personalbedarf nur das alte Personal eingestellt werden. Daraufhin wurde der Boykott aufgehoben, der eine Reduktion der Einnahmen der Gesellschaft um zirka 40 000 Kronen monatlich bewirkt hatte. Die Direktion der Gesellschaft ist indes wieder vertragsbrüchig geworden. Sie hat, anstatt Personal einzustellen, Ueberzeitarbeit in größerem Maßstabe eingeführt und zudem eine Anzahl neue Arbeiter vom Lande eingestellt, in striktem Gegensatz zu ihren eingegangenen Verpflichtungen. Die Versuche, diesen Vertragsbruch abzuleugnen, sind der Direktion nicht gelungen. Dagegen würde ein Verhalten auf ihrem Standpunkte einen neuen Boykott bewirken können.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die im Verbands der Lithographen und Stein-drucker organisierten Formstecher haben eine Lohnbewegung über ganz Deutschland eingeleitet. Seitens der Verbandsleitung und der Generalkommission der Formstecher sind an die einzelnen Formstereibesitzer folgende Forderungen übermittelt worden:

1. Einführung der täglichen 9stündigen Arbeitszeit inklusive Pausen;
2. Mindestlohn für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehrzeit 19,50 Mk., später steigend nach Leistung;
3. für alle Gehilfen über ein Jahr nach der Lehrzeit 10 Proz. Lohnzulage;
4. für Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag;
5. auf je 5 Gehilfen einen Lehrling.

Die Antworten der Unternehmer wurden bis 15. Januar erbeten. Wie mitgeteilt wird, haben sich die Berliner Unternehmer zum großen Teile zustimmend geäußert und Unterhandlungen in einer Kommission angeboten. Teilweise haben auch einzelne Firmen jedes Entgegenkommen abgelehnt.

kommen, dort wolle man beraten, was zu tun sei. Daß der Wertmeister Fischer nicht verhaftet wurde, regte die Massen besonders auf. Engel sagte den Leuten, Fischer müsse verhaftet werden und wenn es 1000 Mk. koste. Er hielt dann im Trompeterbräu eine richtige Brandrede. Sah er doch alles zusammenbrechen. Er hatte den Leuten große Unterstützung versprochen und konnte sein Versprechen nicht halten, er hatte auf einen sofortigen Sieg gehofft und sah die Niederlage kommen. Mit einem Sieg über die Fabrikleitung wollte er die freien Gewerkschaften, welche in den anderen Fabriken Fuß gefaßt hatten, auch dort verdrängen. Rheinfelden sollte christlich werden. Alle gewerkschaftlichen Erfahrungen und Grundsätze wurden in den Wind geschlagen. Engel hat in seinem Dünkel geglaubt, er könne was ganz besonderes leisten und befand sich nun in einer verzweifeltsten Situation. Der Vertrauensmann des freien Fabrikarbeiterverbandes, Genosse Vierlinger, machte ihn darauf aufmerksam, daß die Arbeiter die Fabrik stürmen wollen und bat ihn, seinen Einfluß geltend zu machen, damit ein Unglück verhütet wird. Engel konnte in der Versammlung vor Tumult nicht mehr sprechen. Es wurden Rufe laut: Fischer muß raus usw. Engel aber setzte den Hut auf und ging in eine Wirtschaft am anderen Ende von Rheinfelden und tat später höchlich erstaunt, als er dann von den Stravalen hörte, welche sofort nach Schluß der Versammlung ausbrachen. Nach alledem wird kein Mensch glauben, daß Engel wirklich der ahnungslose Engel war. Kein gewissenhafter Streikleiter würde in einer solchen Situation einfach davonlaufen, selbst dann nicht, wenn seine Unruhen zu befürchten wären. Engel beruft sich nun darauf, daß auch der Gendarmeriewachtmeister die Situation für unbedenklich gehalten habe. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß dieser Wachtmeister nur wenige Minuten in der Versammlung war und nach der Versammlung von Engel auf der Straße die Versicherung erhielt, daß alles in voller Ruhe sei.

Wenn man alles was vorausging in Betracht zieht, ist es einigermaßen begreiflich, wenn die Masse, welche zum großen Teil unorganisiert und zum anderen erst kurze Zeit im Verband war, nun eine gewalttätige Lösung suchte. Der Schwarm ging nach der Fabrik, zertrümmerte dort hauptsächlich an der Kantine und an den Werkwohnungen der Streikbrecher die Fenster Scheiben, an verschiedenen Stellen wurde der Saag niedergeworfen und der Versuch gemacht, in den Fabrihof einzudringen. Am Fabriktor stand der Portier Viel mit einem Stadttengewehr; im Fabrihof standen einige Arbeitswillige mit Revolvern bewaffnet. Viel gab zunächst einen blinden Schuß ab, dann feuerte er gegen die nächststehenden Personen. Getroffen wurden ein Italiener namens Gnoli und ein Deutscher namens Ottinger. Gnoli war sofort tot. Ottinger war schwer verletzt und ist für sein Leben ein Krüppel. Nachher trat Ruhe ein, auch Engel erschien wieder auf der Wahlstatt. Noch in der Nacht wurde alle verfügbare Gendarmerie aufgeboden, welche am 14. August die Ruhe aufrecht erhielt, was nicht ganz leicht war. Es muß anerkannt werden, daß sich die Gendarmerie sehr ruhig benahm. Der Bezirksamtmann, der Landeskommissar und der Fabrikinspektor Wittmann versuchten sofort mit der Firma zu unterhandeln. Die Fabrikleitung, welche schon vorher jede Vermittle-

lung dieser Organe ablehnte, wollte auch jetzt noch nicht verhandeln und als am Sonntag, den 15., dann noch Militär anrückte, fühlten sich die Herren erst recht sicher. Erst als ihnen gesagt wurde, daß das Militär nicht bleiben werde, gaben sie etwas nach. Mit den Arbeitern wurde aber auch jetzt noch nicht verhandelt, es kam nur zwischen den Staatsbehörden und der Fabrikleitung zu folgender Abmachung:

1. Die streikenden Arbeiter werden wieder eingestellt, soweit sie sich nicht bei den Ausschreitungen strafbar gemacht haben. Maßregelungen finden nicht statt.

2. Es wird ein Arbeiterausschuß gebildet.

3. In denselben werden auch Lohnfragen behandelt; eine Lohnerrhöhung wird in Aussicht gestellt, sobald wieder bessere Konjunkturlagen in der Aluminiumindustrie eingetreten sind.

4. Betätigungen der Mitarbeiter in- und außerhalb der Fabrik geben der Fabrikleitung das Recht zu sofortiger Entlassung.

Von den Staatsbeamten wurden den Streikenden diese Vorschläge unterbreitet und von diesen auch angenommen. Nun versuchte schon am dem Abend Herr Engel der Abmachung einen Sinn zu geben, welchen sie nicht haben konnte. Er schimpfte über die freien Gewerkschaften und schob dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband die Schuld an der Niederlage zu. Die Sozialdemokraten hätten auch den Strach inszeniert, um den Christlichen ein Bein zu stellen. Wir stellen hier fest, daß in der Aluminiumfabrik nur ein einziges Mitglied des freien Metallarbeiterverbandes beschäftigt war und dieser reiste sofort nach Beginn des Streikes ab. Mein einziger Arbeiter aus unseren Reihen hat Streikbrecherdienste geleistet, und keiner hat sich an den Unruhen beteiligt. Einige waren beim Haufen, wurden aber von dem Genossen Vierlinger zurückgehalten. Ja, Herr Engel bestritt sogar, daß christliche Arbeiter an den Ausschreitungen beteiligt waren, selbst als schon eine ganze Anzahl verhaftet waren, und scheute sich nicht, in der Presse und in Versammlungen zu behaupten, Genosse Vierlinger sei der Anführer gewesen. Er hatte auch den Mut, von sozialdemokratischen Streikbrechern zu reden.

Engel veröffentlichte dann in der Presse eine Abmachung, die viel weiter ging, als das, was vereinbart war, um seine Niederlage in einen Sieg umzulügen. Hierauf veröffentlichte der Landeskommissär den authentischen Wortlaut. Engel blieb jedoch bei seinen Behauptungen und stellte die Sache so dar, als seien ihm so nebenbei noch weitere Zugeständnisse gemacht worden. Es ist nun aber ebenfalls vor Gericht festgestellt worden, daß dies unmöglich ist, weil gar keine weiteren Verhandlungen mehr stattgefunden haben. Der Fabriksdirektor ist gleich, nachdem die Verhandlungen mit den Beamten fertig waren, abgereist und hat die Entscheidung der Arbeiter gar nicht abgewartet. Nur ein Gespräch zwischen dem Landeskommissär und den christlichen Sekretären hat noch stattgefunden, aber weitere Zugeständnisse hat der Landeskommissär nicht gemacht und konnte solche nicht machen.

Engel mußte indes einen Sieg haben, im ganzen Lande hielt er Versammlungen ab und sprach über diesen Sieg, schimpfte über die Sozialdemokraten und verdächtigte die beteiligten Beamten. Das führte dazu, daß der Fabrikinspektor Wittmann öffentlich in der Presse erklärte, daß er wegen der fortgesetzten Lügen jeden Verkehr mit Engel ablehne.

Der Centralvorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes untersagte dem Engel zunächst jede Tätigkeit in Baden. Nachher reisten aber die

gen gehört. Die Arbeiterschaft rekrutiert sich teils aus den umliegenden badischen und schweizerischen Orten, der andere Teil ist nach und nach zugewandert. Es herrscht unter den letzteren eine sehr große Fluktuation; deshalb kommen die Organisationen nur sehr langsam vorwärts.

Die christlichen Gewerkschaften hatten insgesamt etwa 30 Mitglieder, davon 12—15 im Metallarbeiterverband, von welchen wieder 8 Mann in der Aluminiumfabrik beschäftigt waren. Vor kurzem tauchte auch der christliche Gewerkschaftssekretär Engel auf. Er zählte sich früher zur Sozialdemokratie, hat sich aber von ihr abgewandt, weil die Genossen in Mühlhausen i. Elz. in seiner Wirtschaft nicht genügend Bier tranken. Wie alle Renegaten, hatte er eine große Wut auf die freien Gewerkschaften und wollte zeigen, daß die Christlichen mehr leisten können. Im Mai setzte er in Rheinfelden mit der Agitation ein. Er versprach den Leuten, mit Hilfe des christlichen Verbandes, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, koste es was es wolle, und so erhielt er auch Zugang. Wieviel von den 140 Arbeitern wirklich in den Verband eintraten, konnte nicht festgestellt werden. Auf einer Liste verpflichteten sich 116 Mann, für die aufgestellten Forderungen einzutreten, eventuell auch durch einen Streik. Für den Fall eines Streikes versprach Engel pro Tag 3 Mk. Streikunterstützung und für jedes Kind pro Woche eine Mark, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. Gefordert wurde eine 1½stündige Mittagspause und Verkürzung der Schichtdauer, eventuell Einführung der Achtstundenschicht, höhere Vergütung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, ferner für Arbeiter im Alter von 18 Jahren ein Taglohn von 3,20 Mk., für Arbeiter im Alter von 21 bis 25 Jahren ein Taglohn von 3,50 Mk., für Arbeiter im Alter von 25 bis 30 Jahren ein Taglohn von 3,80 Mk., für Arbeiter über 30 Jahre ein Taglohn von 4 Mk. Für gelernte Arbeiter ein Zuschlag von 20 Proz. Für solche Arbeiter, welche den geforderten Lohn schon haben, eine Aufbesserung von 10 Proz. Daß die Forderungen an sich berechtigt waren, darüber ist kein Wort zu verlieren, besonders wenn man bedenkt, daß die Gesellschaft noch nie weniger als 18 Proz. Dividende verteilt hat.

Engel erhielt aber auf die Forderungen keine Antwort, auch ein eingeschriebener Brief an die Generaldirektion kam zurück mit dem Vermerk: „Annahme verweigert“. Die Direktion verhandelte zwar mit einem Arbeiterausschuß, aber machte nur unwesentliche Zugeständnisse. Am 21. Juli wurde den Arbeitern mitgeteilt, daß ihre Forderungen im Wesentlichen abgelehnt seien, weil die Aluminiumpreise zurückgegangen wären, und wer sich nicht damit zufrieden geben wolle, der könne gehen. Darauf traten die Arbeiter der Tagsschicht am 22. Juli ohne Kündigung in den Streik. Der Gewerkschaftssekretär Engel wohnte ihrer Versammlung bei; er sagte nachher unter Eid aus, daß der Streik nicht beschlossen worden sei und er sei am anderen Morgen ganz verblüfft gewesen, als er in das Lokal kam, und die Leute hätten dagestanden.

Die Erwartung Engels, daß die Arbeiter geschlossen die Arbeit niederlegten, erfüllte sich nicht. Nur 80 traten in den Streik und 60 blieben stehen. Engel hatte nun die große Streikunterstützung nur versprochen in der Erwartung, daß der Streik höchstens 1 oder 2 Tage dauern werde. Es kam aber anders. Die Streikunterstützung wurde nicht

in der versprochenen Höhe ausbezahlt, das ist jetzt zugegenbildlich festgestellt und die Christlichen können diese Tatsache nicht mehr hinwegglügen.

Es wird dem christlichen Herrn Engel auch kein Mensch glauben, daß in der Versammlung am 21. Juli nicht von Arbeitsniederlegung gesprochen wurde. So ganz zufällig und ohne, daß es der am Ort anwesende Sekretär merkt, treten die Arbeiter nicht in den Ausstand. Uebrigens hat auch ein Zeuge ausgesagt, daß der Streik beschlossen wurde. Ein anderer sagte, „es hat geheißt, morgen früh kommen alle wieder in das Lokal“, was natürlich einer Arbeitsniederlegung gleichkam. Auch der Verteidiger sagte in dem Prozeß ausdrücklich, „der Streik wurde beschlossen“.

Im Verlauf des Streiks zeigte sich immer mehr, daß die Arbeiter nicht durchbringen könnten. Sie hatten wohl die Sympathie der gesamten Bevölkerung. Diese Sympathie ging soweit, daß die freigeorganierten Arbeiter Gelder für ihre „christlichen“ Kollegen sammelten, und als während der Krawalle die Feuerwehr zum Schutze der Fabrik ausrücken sollte, verweigerte diese sowohl in Rheinfelden, als auch in Kollingen den Dienst, weil sie auf seiten der Streikenden stand.

Aber eine Aktiengesellschaft pfeift auf die öffentliche Meinung; die Arbeitswilligen versahen die nötigsten Arbeiten. Den Streikenden gegenüber benahmen sie sich zum Teil recht niederträchtig, was bei diesen eine gereizte Stimmung hervorrief. Als am 13. August die Nachricht eintraf, daß von Frankfurt her ein Trupp Streikbrecher käme, da fühlten alle, daß jetzt der Kampf verloren sei, wenn es nicht gelingt, diese Leute abzuhalten. Diese Leute; „zusammengerafftes Volk“, sagte der Staatsanwalt, trafen am Mittag ein. Sie wurden aber nicht in Rheinfelden selbst, sondern in Beuggen ausgeladen. Die Streikenden traten ihnen entgegen. Es kam dabei zu lebhaften Auseinandersetzungen, und der Fabrikmeister Fischer zog den Revolver. In diesem Moment wurde er von einem Streikenden gepackt, welcher ihm auch den Revolver entreißen wollte, dabei ging der Revolver los, der Schuß streifte den Fischer selbst an der Hand und ging dann in den Boden. Fischer behauptete, er hätte nicht schießen wollen, der Schuß sei ohne seinen Willen im Handgemenge losgegangen. Für ihn spricht die Tatsache, daß nur er verletzt wurde. Die Streikenden waren aber der Meinung, Fischer hätte gegen sie geschossen.

Die Arbeitswilligen erreichten nach einigen Schwierigkeiten die Fabrik, wo ihnen auch Wohnräume angewiesen wurden. Die Streikenden aber ergriff eine mächtige Erregung und schon am Nachmittag wurde gesagt: „heute abend wird die Fabrik gestürmt“. Die Streikkommission telegraphierte an den Sekretär Engel, welcher am Nachmittag eintraf. Hatte Engel bis zu diesem Zeitpunkt schon manches getan, was ein gewissenhafter Gewerkschaftsbeamter nicht tun darf, so hat er aber mit dem nun folgenden alles übertrieben, was irgendwo von den Christlichen an Lügen und Verleumdungen geleistet wurde. Seine Handlungen sind derart, daß man sich fragen muß, ob dieser Mensch noch geistig normal ist. Nun würde aber Engel trotz alledem nicht verdienen, daß man sich so viel mit ihm befaßt, wenn nicht der Centralvorstand und die Oberleitung der christlichen Gewerkschaften sich auf seine Seite gestellt hätten. Als Engel in Rheinfelden eintraf, forderte er die Arbeiter auf, in das Streiklokal zu

Spitzen der christlichen Gewerkschaften nach Baden, um den Fall zu untersuchen; dabei stellten sie fest, daß Engel die Wahrheit gesagt habe. Mit dieser jesuitischen Feststellung hat sich die christliche Gewerkschaftsleitung die Lügen von Engel zueigen gemacht.

Es ist auch interessant, zu verfolgen, wie die christlichen Sekretäre, welche sich zuerst in manchen Punkten widersprachen, sich zuletzt auf gleichlautende Aeußerungen zusammenfanden. Die Christlichen stützen sich jetzt hauptsächlich darauf, daß nachträglich in der Fabrik einige Verbesserungen und eine geringe Lohnerhöhung durchgeführt wurde. Demgegenüber sei aber festgestellt: daß die Einstellung sämtlicher Streikenden ein Erfolg der Staats- und Gemeindebehörden ist, und daß nach dem Streik nicht die geringste Lohnerhöhung bezahlt wurde. Nun waren aber eine Anzahl Arbeiter abgereist, andere saßen in Untersuchungshaft, und von denen, welche wieder in Arbeit traten, kündigten eine Anzahl sofort wieder, weil ihnen der Lohn zu gering war. Erst jetzt sah sich die Fabrikleitung genötigt, den Lohn etwas aufzubessern, wenn sie Arbeiter erhalten wollte. Nirgends ist ein Erfolg der Christlichen zu verzeichnen, das ist in der Gerichtsverhandlung in Waldshut unwiderleglich bewiesen worden.

Die Christlichen haben sich jedoch so in Engels Lügengewebe verstrickt, daß sie nicht mehr herauskommen können. Einer der beteiligten Staatsbeamten soll geäußert haben, daß er noch nie soviel Lügen auf einem so kleinen Fleck gesehen habe wie in diesem Fall. Die badische Fabrikinspektion mußte sehen, wie die ganze christliche Korona für Engel eintrat, und wie die Christlichen die Lüge zum offiziellen Kampfmittel machen; sie hat nun mit den christlichen Gewerkschaften jeden Verkehr abgebrochen.

Die Gerichtsverhandlungen über die Streikrawalle haben sich zu einer Katastrophe für die Christlichen gestaltet. Engel, als Zeuge geladen, um über die Verhandlungen mit den Beamten auszusagen, verweigerte die Aussage, und mußte sich dann vom Staatsanwalt sagen lassen, daß ihm nichts anderes übriggeblieben wäre, als sein eigenes Lügengewebe zu zerreißen, oder wegen Meineid verhaftet zu werden. Der Staatsanwalt erbot sich, auf Grund amtlichen Materials, nachzuweisen, daß Engel ein völlig zweideutiger, doppelzüngiger und lügenhafter Charakter sei. Er sei erstaunt gewesen, mit welcher Dreistigkeit Engel seine frei erfundenen Lügen aufrecht erhielt. Engel hätte seine Niederlage in einen Sieg umgelogen, die Behörden verdächtigt, andere Gewerkschaften angegriffen und in bewußt unwahrer Weise die Beteiligung der christlichen Arbeiter an den Krawallen geleugnet.

Das Verhalten von Engel und den anderen christlichen Gewerkschaftsführern habe dahin geführt, daß die Fabrikinspektion jeden Verkehr mit den christlichen Gewerkschaften abgebrochen habe. Eine lautlose Stille herrschte im Gerichtssaal, als diese Siebe auf die Christlichen niederfielen.

Die anwesenden christlichen Sekretäre ließen die Köpfe immer tiefer sinken. Die Christlichen, welche den freien Gewerkschaften zeigen wollten, was durch eine verständige Taktik auf friedlichem Wege mit den Unternehmern und den Behörden zu erreichen ist, mußten sich im öffentlichen Gerichtssaal sagen lassen, daß ihre Verlogenheit soweit vorgeschritten ist, daß sich die Behörden genötigt sehen,

den Verkehr mit ihnen abzubrechen. Das mag auch für unsere Regierung schmerzlich sein, hat man doch dort auch große Hoffnung auf die Christlichen gesetzt.

Nun versuchen es die Christlichen jetzt so darzustellen, als ob sie von den freien Gewerkschaften und den Sozialdemokraten angegriffen worden wären, als ob ihnen von unserer Seite unberechtigte Vorwürfe über den Verlauf des Streiks gemacht worden seien. Aber auch diese Behauptung ist unwahr. Niemand hat die Christlichen angegriffen. Die Partei war damals mitten im Landtagswahlkampf, und von gewerkschaftlicher Seite hatte man auch keinen Anlaß zum Vorgehen; erst als Engel im Land herumreiste und gegen die Sozialdemokraten seine Behauptungen erhob, ging man der Sache auf den Grund, und war ganz verblüfft über die Dreistigkeit des Herrn Engel; noch mehr aber darüber, daß die ganzen christlichen Gewerkschaftsführer die Sache zu der ihrigen machten.

Die badische Centrumspreffe, welche sonst die Christlichen immer unter ihre Fittiche nahm, hat bis jetzt in allen Sprachen geschwiegen. Im stillen können sich die Centrümmler sagen, daß die Christlichen gelehrige Schüler der M.-Glabbacher Schule sind.

Unsere Genossen anderer Orte werden daraus die Lehre ziehen, bei christlichen Streiks die größte Vorsicht walten zu lassen und sich die christlichen Führer recht genau anzusehen, damit sie nicht Verleumdungen als Dank für ihre Unterstützung ernten. Der Verlauf des Streiks beweist aufs Neue, daß nur starke, einheitliche Organisationen mit den Großkapitalisten den Kampf aufnehmen können.

W. E.

Mitteilungen.

Correspondenzblatt 1900/1901.

Zur Komplettierung dieser Jahrgänge fehlt der Generalkommission eine größere Anzahl Nummern. Wir bitten alle Besitzer von überzähligen Exemplaren aus diesen Jahrgängen uns diese zuzusenden. Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

- Dresden: Rosberg, Alfred, Angestellter des Gasenarbeiterverbandes.
 Forst i. L.: Reichard, Arno, Arbeitersekretär.
 Freiburg: Markloff, Philipp, Arbeitersekretär.
 Götting: Sachers, Heinrich, Geschäftsführer.
 Hamburg: Besenbiel, Hermann, Kassenangestellter.
 Hannover: Bartling, Louis, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
 " Bruder, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Köln: Binder, Gottlob, Angestellter des Tapeziererverbandes.
 Lägerdorf: Sinche, Johann, Richterstatter.
 Leipzig: Mhlau, Otto, Arbeitersekretär.
 " Borrman, Wilh., Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.